



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

ALBERNDORF IN DER RIEDMARK

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 5. April 2011 bis 22. Juli 2011 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Alberndorf i.d.R. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Sofern erforderlich, wurde auch die Gebarung von vergangenen Jahren miteingebunden. Die Zahlen aus dem Jahr 2011 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen.

Die im Bericht kursiv gesetzten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	6
<i>Personal</i>	7
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	7
<i>Kommanditgesellschaft (KG)</i>	8
<i>Gemeindevertretung</i>	8
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	8
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	9
Die Gemeinde Alberndorf i.d.R.	10
Wirtschaftliche Situation	11
<i>Haushaltsentwicklung</i>	11
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	12
<i>Finanzausstattung</i>	13
<i>Umlagen</i>	15
Fremdfinanzierungen	16
<i>Darlehen</i>	16
<i>Verzinsung</i>	17
<i>Darlehensausschreibungen</i>	17
<i>Kassenkredit</i>	17
<i>Leasing</i>	17
<i>Haftungen</i>	17
<i>Beteiligungen</i>	18
Rücklagen	18
Personal	19
Öffentliche Einrichtungen	22
<i>Wasserversorgung</i>	22
<i>Abwasserbeseitigung</i>	24
<i>Abfallbeseitigung</i>	26
<i>Kindergarten</i>	28
<i>Krabbelstube</i>	30
<i>Schülerhort</i>	31
<i>Essen Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	32
<i>Musikschule</i>	33
<i>Friedhof-Aufbahrungshalle</i>	34
Ausgegliederte Unternehmungen	35

<i>Kommanditgesellschaft (KG)</i>	35
Gemeindevertretung	37
<i>Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse</i>	37
<i>Prüfungsausschuss</i>	37
<i>Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder</i>	37
Weitere wesentliche Feststellungen	38
<i>Feuerpolizeiliche Beschau</i>	38
<i>Feuerwehrwesen</i>	38
<i>Gemeinschaftsprojekte - Trockensteinmauern</i>	38
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	39
<i>Essen auf Rädern</i>	40
<i>Versicherungen</i>	41
<i>Voranschlagsunwirksame Gebarung</i>	41
<i>Abgaben, Beiträge</i>	41
<i>Bauhof-Fuhrpark</i>	42
<i>Verwaltungskostentangente</i>	43
Außerordentlicher Haushalt	44
<i>Investitionsschwerpunkte der vergangenen Jahre</i>	44
<i>Überblick über den außerordentlichen Haushalt</i>	44
Schlussbemerkung	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets ausgleichen. In den letzten drei Jahren wurden zur Finanzierung von außerordentlichen Maßnahmen Eigenmittel in der Höhe von insgesamt rund Euro 548.470 bereitgestellt. Der überwiegende Teil (80 %) stammte aus den ordentlichen Anteilsbeträgen. Bei den restlichen Finanzierungsmitteln handelte es sich um einmalige zweckgebundene Einnahmen (Interessentenbeiträge). Zu den Interessentenbeiträgen halten wir fest, dass diese auch zum Teil zum Ausgleich des laufenden Betriebes der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung herangezogen wurden und demnach sinngemäß die Gebarung des ordentlichen Haushaltes stärkten (z.B. im Jahr 2010 insgesamt rund Euro 30.370 – inklusive Rücklagenentnahme). Von einer Stützung der Betriebe mittels den Anschlussgebühren ist künftig Abstand zu nehmen.

Der Mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan zeigt über die gesamte Planungsperiode ausgeglichene Ergebnisse. Die freie Budgetspitze bewegt sich zwischen Euro 114.700 und Euro 178.000. Die Gemeinde verfügt angesichts dieser Ergebnisse sowie unter Berücksichtigung ihrer geringen Finanzkraft (Rang 23 im Bezirk UU – Rang 401 in OÖ)¹ über einen angemessenen finanziellen Spielraum. Der Investitionsplan sieht bis zum Jahr 2014 ein Ausgabenvolumen in der Höhe von insgesamt Euro 2,45 Mio. vor.

Die Steuerkraft der Gemeinde belief sich im Finanzjahr 2008 auf rund Euro 3.190.490. Im Vergleich zum Jahr 2007 ergab sich aufgrund der allgemeinen guten Finanzlage im Jahr 2008 ein Einnahmewachstum in der Höhe von rund Euro 225.080, der zum überwiegenden Teil auf Mehreinnahmen bei den Bundesertragsanteilen zurückzuführen ist. Die Finanz- und Wirtschaftskrise bedeutete zwar für die Gemeinde von 2008 bis 2009 einen Einbruch bei den Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen in der Höhe von rund Euro 62.450, aber konnte dieser durch Mehreinnahmen bei den Gemeindeabgaben (+ rund Euro 12.140) und bei der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden (inklusive § 21 FAG Zuweisung Saldo + rund Euro 105.930) kompensiert werden bzw. ergaben sich insgesamt gesehen Mehreinnahmen bei der Steuerkraft in der Höhe von rund Euro 55.620. Im Finanzjahr 2010 reduzierte sich die Steuerkraft gegenüber 2009 um rund Euro 51.170 und erreichte damit wieder annähernd den Wert des Jahres 2008.

Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Abgaben an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 9,9 % und war damit niedrig. Dieser Wert zeigt auch, wie sehr die Gemeinde von den Bundesertragsanteilen sowie von den angeführten Finanzzuweisungen abhängig ist.

Für die zu leistenden Ausgaben im Zusammenhang mit den Umlagen für Gemeindeaufgaben (Sozialhilfeverbandsumlage, Rettungsbeitrag und Bezirksabfallverbandsumlage) sowie für sonstige Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage und Tierkörperverwertung) mussten im Jahr 2010 Budgetmittel in der Höhe von rund Euro 1.427.330 aufgebracht werden. Gegenüber dem Jahr 2008 erfuhren diese Beiträge im Jahr 2010 eine Erhöhung um insgesamt rund Euro 229.010. Durchschnittlich waren für diese Zahlungen 41,2 % der Einnahmen aus der Steuerkraft gebunden.

Ohne die Gewährung von Annuitätzuschüssen wären für den Schuldendienst im Jahr 2010 rund Euro 359.530 an ordentlichen Budgetmitteln aufzubringen gewesen. Aufgrund deren Zuerkennung beziffert sich die Nettobelastung für die Gemeinde auf rund Euro 235.700. Weiters hat die Gemeinde als Gesellschafterin der Kommanditgesellschaft künftig

¹ Vergleichsergebnisse aus dem Finanzjahr 2009

Zahlungen für den Schuldendienst, welche sich jährlich zwischen circa Euro 26.000 und Euro 30.000 (ohne Zinsen für Zwischenfinanzierungskredit) bewegen werden, zu leisten.

Am Ende des Jahres 2010 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit rund Euro 6.736.420 ausgewiesen. Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 3.834 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rund Euro 1.760. Im Jahr 2009 betrug diese rund Euro 1.830 und lag die Gemeinde damit im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung im Mittelfeld (Rang 13). Im oberösterreichischen Vergleich nahm die Gemeinde den Rang 239 ein.

Der effektive Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2010 beträgt rund Euro 486.300.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2008 bis 2010 um rund Euro 168.580 auf rund Euro 1.507.780 angestiegen. Ausschlaggebend für diese Erhöhungen waren großteils erforderliche Personalaufstockungen (Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie allgemeine gesetzlich geregelte Bezugserhöhungen bzw. Zuerkennungen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 27,9 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Der angeführte Prozentsatz ist im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes hoch und kann überwiegend damit begründet werden, dass sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen von der Gemeinde selbst geführt werden (Personalbereitstellung durch die Gemeinde).

Der zum Prüfungszeitpunkt rechtskräftige Dienstpostenplan umfasst insgesamt 38,16 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt rund 34 PE tatsächlich besetzt sind.

Öffentliche Einrichtungen

Bei den betrieblichen Einrichtungen ergibt sich im Finanzjahr 2010 ein Gesamtdefizit in der Höhe von rund Euro 249.620. Durch die Bezuschussung der Betriebseinrichtung Wasserversorgung mittels Anschlussgebühren sowie durch Rücklagenzuführungen (Überschüsse) wird das ordentliche Budget mit einem Fehlbetrag in der Höhe von insgesamt rund Euro 233.880 belastet. Davon betreffen insgesamt rund Euro 222.300 die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Krabbelstube und Schülerhort) und rund Euro 11.580 die Musikschule.

Betriebliche Überschüsse konnten bei der Abwasserbeseitigung (rund Euro 11.610), der Abfallentsorgung (rund Euro 2.000) und bei der Gebarung Friedhof-Aufbahrungshalle (rund Euro 1.110) erwirtschaftet werden. Die Erträge wurden auf zweckgebundene Rücklagen gelegt.

Im Bereich der laufenden Gebührenpolitik kann der Gemeinde grundsätzlich eine verantwortungsvolle Handhabung attestiert werden. Die für einzelne Einrichtungen vorhandenen Mindestvorgaben des Landes Oberösterreich wurden jedenfalls beachtet. Die Stützung der betrieblichen Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mittels einmaliger Anliegerbeiträge ist allerdings einzustellen. In diesem Zusammenhang ist die Erreichung von ausgaben- bzw. kostendeckenden Entgelten und Gebühren weiterzuverfolgen und auch im Hinblick auf künftig zu erwartende bzw. vorhandene Betriebsabgänge bei einzelnen Betriebseinrichtungen zu forcieren. Die Höhe der im Vergütungswege dargestellten Verwaltungskostentangenten ist einer Kontrolle zu unterziehen. Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erzielen, sind künftig jeder vorhandenen Einrichtung, bei denen Beiträge und Gebühren eingehoben werden, entsprechende Kosten anzulasten.

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2009 Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Alberndorf i.d.R. & Co KG“. Von der Kommanditgesellschaft wird die Sanierung und Erweiterung der Volksschule einschließlich Umbau Hort und Kindergarten abgewickelt.

Die Gemeinde hat künftig für ihren Anteil jährlich die entsprechenden Mittel zur Schuldenbegleichung bereitzustellen. Nachdem die Gemeinde zu 100 % an der KG beteiligt ist, schlagen wir vor, die Ergebnisse der KG künftig jährlich durch Gesellschafterzuschüsse oder gegebenenfalls durch Entnahmen² auszugleichen (ohne Aufwendungen für AfA und Ausgaben, bei denen eine Gewährung von Fördermitteln in Aussicht gestellt wurde). Dadurch soll verhindert werden, dass unüberbrückbare und im Nachhinein nicht mehr leistbare Budgetdefizite produziert werden.

Gemeindevertretung

Im Beobachtungszeitraum wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen sowie Prüfungsausschusssitzungen jedenfalls beachtet. Die insgesamt sieben eingerichteten Ausschüsse waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Angabe der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen gemäß Oö. Feuerpolizeigesetz, LGBl.Nr. 113/1994 idGF bei Risikoobjekten zuletzt in den Jahren 2004 und 2005 vorgenommen. Auch bei Gewerbe, Landwirtschaften und Kleinhausbauten gibt es Objekte, bei denen der jeweils vorgesehene Prüfungsintervall nicht eingehalten wurde.

Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten etc. umgehend einzuleiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen. Auch sollte gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann. Das Verzeichnis über die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 5 Oö. FPG ist zu aktualisieren und ortsüblich kundzumachen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Der laufende Betriebsaufwand – ohne Investitionen und einmalige Einnahmen – betrug in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich rund Euro 41.120. Pro Einwohner bedeutet dies einen Aufwand von durchschnittlich Euro 10,8. Der Wert liegt im Hinblick auf den Bezirksdurchschnitt (Euro 12 je Einwohner) in einem angemessenen Rahmen bzw. leisten die Feuerwehren ihren finanziellen Beitrag zur Erhaltung der Schlagkraft. Durch die Einrichtung von Globalbudgets könnte der Aufwand der Gemeindeverwaltung verringert und die Flexibilität der Feuerwehren erhöht werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen sind in einem Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-05 vom 10. November 2005) geregelt und dürfen Euro 15 je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - nicht überschreiten. Bei einer Einwohnerzahl von 3.797 (GR-Wahl 2003) bzw. 4.084 (GR-Wahl

² Hinweis: allfällige „echte Gewinnentnahmen“ sind mit der rechtsfreundlichen Vertretung abzustimmen

2009) liegt der maximale Förderrahmen der Gemeinde Alberndorf i.d.R. bei rund Euro 56.960 bzw. Euro 61.260.

Im Prüfungszeitraum wurde der Maximalrahmen mit Ausnahme des Finanzjahres 2009 nicht überschritten. Im Jahr 2009 gelangten Mittel in der Höhe von insgesamt rund Euro 75.000 zur Auszahlung. Maßgeblich für diese Überschreitung sind die (Teil)Subventionszahlungen an den örtlichen Musikverein (insgesamt Euro 21.300 – davon Euro 18.000 Teilzahlung für die Neueinkleidung). Hierzu merken wir an, dass für die Förderung der Musikertracht seit dem Jahr 2007 Rücklagenmittel angesammelt (jährlich Euro 6.000) und im Jahr 2009 ausbezahlt (insgesamt Euro 18.000) wurden. Die jährlichen Rücklagenzuführungen finden - bei einer sinngemäßen Anrechnung - im vorgegebenen maximalen Förderrahmen der Jahre 2007 und 2008 ihre Deckung. Im Jahr 2009 ergibt sich dadurch allerdings eine Überschreitung in der Höhe von rund Euro 1.770 (Euro 15,4 je Einwohner).

Der vorgegebene Rahmen von € 15 je Einwohner ist einzuhalten. Hinsichtlich der Zuständigkeit für die Gewährung von Subventionen sind die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 zu beachten. Generell empfehlen wir der Gemeinde ihre Fördermaßnahmen zu evaluieren und auf Bedarf und Wirkung zu untersuchen.

Bei den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln kann dem Gemeinderat (Festlegung Höchstgrenzen) sowie dem Bürgermeister (Inanspruchnahme) eine sehr sparsame Handhabung bestätigt werden.

Steuer- und Gebührenrückstände

In der Abgabebuchhaltung ergeben sich laut Saldenliste zum 31. Dezember 2010 Rückstände in der Höhe von insgesamt rund Euro 18.880. Eine Kontrolle der höheren noch offenen Forderungen ergab, dass diese zum Teil noch aushaften. Die Außenstände beziehen sich auf einen überschaubaren Personenkreis. Während der Prüfung wurden von der Gemeinde großteils erforderliche Maßnahmen zur Eintreibung der noch offenen Abgaben- bzw. Gebührenrückstände gesetzt. In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass vorgeschriebene Beiträge rasch und konsequent (erforderlichenfalls auch gerichtlich) einzufordern sind.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wurde am Ende des Jahres 2010 durch eine Zwischenfinanzierung mittels Rücklagen (rund Euro 130.230) ausgeglichen erstellt. Zusammenfassend stellen wir fest, dass – sofern die zugesagten Fördermittel in der vorgesehenen Höhe gewährt werden – die (Aus)Finanzierung der laufenden und abgeschlossenen Projekte gesichert ist. Einer finanziell gesicherten Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (auch im Rahmen der „gemeindeeigenen“ Kommanditgesellschaft) sowie der Beachtung von aus der Verwirklichung von Projekten entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung ist weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Gemeinde Alberndorf i.d.R.

Die Gemeinde Alberndorf i.d.R. zählt mit Stichtag 31. Oktober 2009 3.834 Einwohner³ und ist eine von den 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Auf einer Seehöhe von ca. 570 m (Gemeindehauptort) erstreckt sich die Gemeinde auf 40,5 km². Sie ist in die Katastralgemeinden Oberndorf, Pröselsdorf und Steinbach gegliedert und umfasst 27 Ortschaften. Ihre Nachbargemeinden sind Altenberg/L., Hellmonsödt, Haibach i.M., Ottenschlag i.M. und Neumarkt i.M. (Bezirk Freistadt).

Durch die Nähe zur Landeshauptstadt entwickelte sie sich von einer landwirtschaftlich dominierten Gemeinde zu einer beliebten Wohngemeinde. Der Fremdenverkehr ist auf den Tagestourismus mit Schwerpunkt Wandertourismus aufgebaut.

Seit dem Jahr 2007 schreibt die Gemeinde jährlich den „Lyrik/Prosa/Märchenpreis AKUT“ aus. Einreichungen oberösterreichischer Autoren werden von einer international zusammengesetzten Jury beurteilt und im Rahmen einer Veranstaltung der seit 2003 jährlich stattfindenden Alberndorfer Kulturtage prämiert. Die eingereichten Beiträge werden in einer Anthologie veröffentlicht.

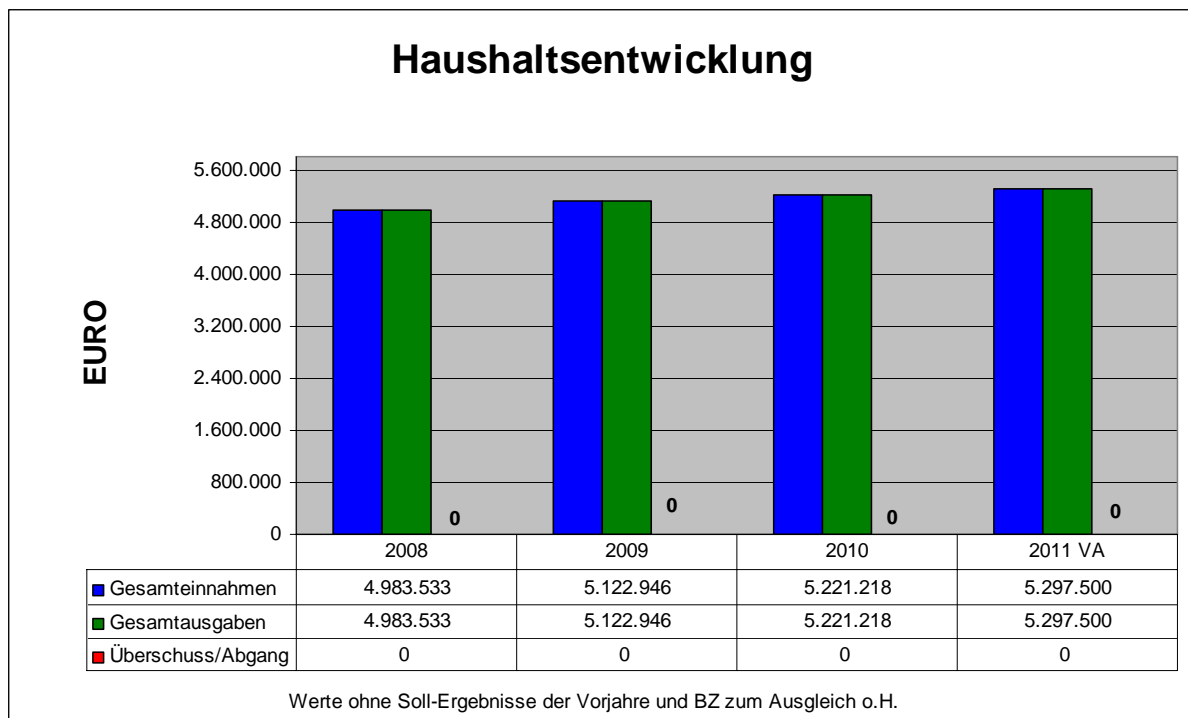
Gemeindekooperationen bestehen derzeit in der Form von Mitgliedschaften bei Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband, Reinhalteverband Gallneukirchner Becken, Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, „Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung - Region Gusenthal“ etc.. In der Region Gusenthal setzt man sich derzeit intensiv mit der Gründung einer INKOBA auseinander. Unter anderem werden auch Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltung sondiert.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 16 Mandataren der ÖVP, 5 Vertretern der SPÖ und 4 Vertretern der FPÖ zusammen (Gemeindevorstand: 5 ÖVP, 1 SPÖ und 1 FPÖ). Der Bürgermeister wird von der ÖVP gestellt.

³ zum Stichtag letzte Gemeinderatswahl 2009 HW+NW = 4.084 EW (GR-Wahl 2003 = 3.797 EW)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Das ordentliche Budget verzeichnete in den vergangenen Jahren stets ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

In den letzten drei Jahren konnten zur Finanzierung von Gemeindeprojekten Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt rund Euro 548.470 aufgebracht werden. Der überwiegende Teil in der Höhe von rund Euro 437.330 stammte aus den ordentlichen Anteilsbeträgen, wovon rund Euro 252.860 im Finanzjahr 2008 bereit gestellt wurden. Die restlichen Einnahmen sind den Aufschließungs- und Interessentenbeiträgen (einmalige zweckgebundene Einnahmen) zuzuordnen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass in den vergangenen Jahren Anschlussgebühren zum Ausgleich des laufenden Betriebes der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung herangezogen wurden und demnach auch sinngemäß zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes. So ergibt sich zum Beispiel im Jahr 2009 eine Betriebsbezuschung in der Höhe von insgesamt rund Euro 36.500 (Finanzjahr 2010 rund Euro 30.370)⁴.

Im Hinblick auf eine transparente Darstellung der Verwendung von Aufschließungs- und Interessentenbeiträgen empfehlen wir der Gemeinde die vorhandenen „Ausgleichsrücklagen Wasser und Kanal“ in Erträge aus den Betriebsüberschüssen und in Einnahmen aus den Interessentenbeiträgen zu unterteilen. Sollte sich bei einer der Einrichtungen ein Betriebsabgang ergeben, so ist dieser lediglich aus den Mitteln der Betriebsrücklage (einschließlich der Einnahmen aus den Erhaltungsbeiträgen gemäß Oö. ROG 1994) zu bedecken. Bei den Interessentenbeiträgen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die entweder für entsprechende Investitionen verwendet werden müssen, oder sofern sie im Jahr ihrer Einhebung dafür nicht benötigt werden in Form zweckgebundener Rücklagen anzulegen sind.

⁴ inkl. Rücklagenentnahmen

Aus den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes wurden im Prüfungszeitraum Rücklagendotierungen in der Höhe von insgesamt rund Euro 654.710 vorgenommen. Rund 65 % sind den Einnahmen aus den Bereichen Straßen (GW), Wasser und Kanal zuzuordnen. Die Rücklagenentnahmen beziffern sich auf insgesamt rund Euro 110.880 (davon rund 59 % für die Betriebseinrichtungen Wasser und Kanal).

Der Voranschlag für das laufende Jahr 2011 zeigt ebenfalls ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 beschlossen.

Verzeichnete der Mittelfristige Finanzplan des vergangenen Jahres ausnahmslos negative Budgetspitzen (zwischen Euro 19.600 und Euro 68.500) kann nunmehr von einer wesentlichen Verbesserung des finanziellen Spielraumes ausgegangen werden. Die Mittel, welche zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen bzw. sonstigen einmaligen Aufwendungen bereit gestellt werden können, bewegen sich im Planungszeitraum zwischen Euro 114.700 und Euro 178.000. Die Gemeinde verfügt angesichts dieser Ergebnisse sowie unter Berücksichtigung ihrer geringen Finanzkraft (Rang 23 im Bezirk UU – Rang 401 in OÖ)⁵ über einen angemessenen finanziellen Spielraum.

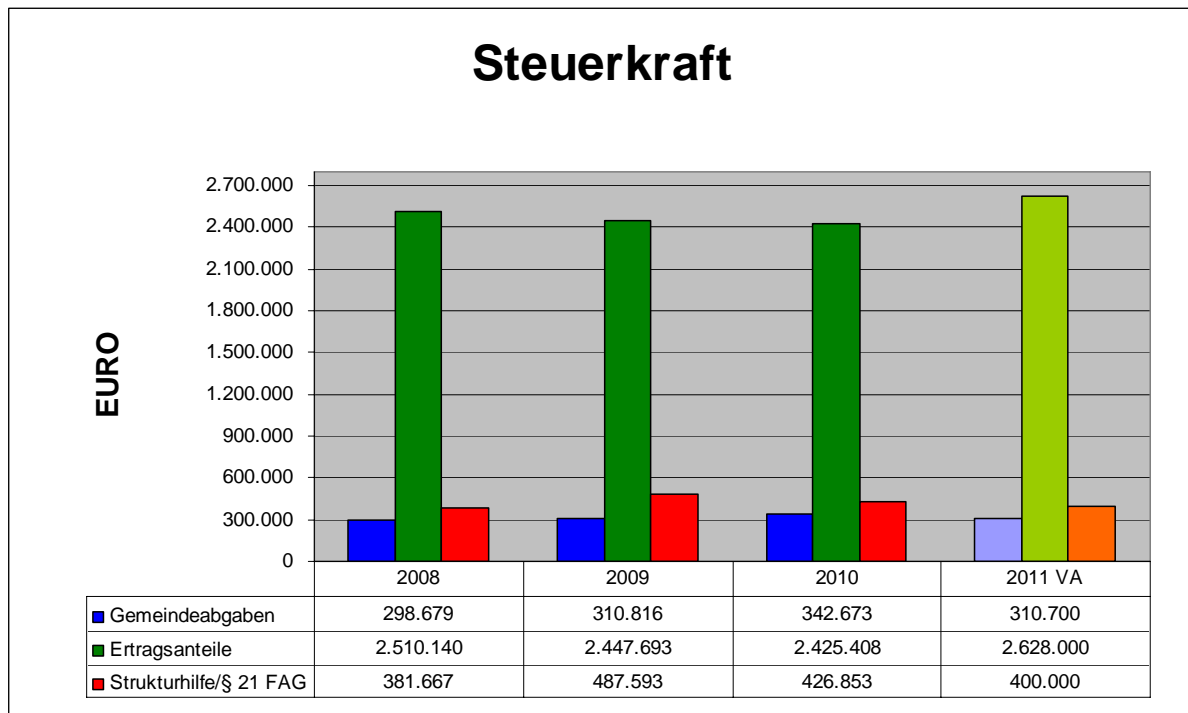
Der Mittelfristige Investitionsplan umfasst insgesamt 23 außerordentliche Vorhaben (davon zwei Vorhaben Zwischenfinanzierung) mit einem im Planungszeitraum vorgesehenen Ausgabenvolumen in der Höhe von Euro 2,45 Mio.. Die finanziellen Schwerpunkte in den kommenden Jahren liegen in der (Aus)Finanzierung des Projektes „Sanierung und Erweiterung Volksschule Alberndorf i.d.R.“ (Euro 729.900), des Siedlungswasserbaues (Euro 556.900) sowie im Straßenbaubereich (Euro 357.000).

Der Investitionsplan entspricht im Allgemeinen einer realistischen Einschätzung.

Der Mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan verzeichnet über den gesamten Planungszeitraum ausgeglichene Ergebnisse.

⁵ Vergleichsergebnisse aus dem Finanzjahr 2009

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde belief sich im Finanzjahr 2008 auf rund Euro 3.190.490. Im Vergleich zum Jahr 2007 ergab sich aufgrund der allgemeinen guten Finanzlage im Jahr 2008 ein Einnahmewachstum in der Höhe von rund Euro 225.080, der zum überwiegenden Teil auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zurückzuführen ist.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise bedeutete zwar für die Gemeinde von 2008 bis 2009 einen Einbruch bei den Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen in der Höhe von rund Euro 62.450, aber konnte dieser durch Mehreinnahmen bei den Gemeindefinanzbeiträgen (+ rund Euro 12.140) und bei der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden (inklusive § 21 FAG Zuweisung Saldo + rund Euro 105.930) kompensiert werden bzw. ergaben sich insgesamt gesehen Mehreinnahmen bei der Steuerkraft in der Höhe von rund Euro 55.620.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Strukturhilfe stellt sich wie folgt dar:

2008	2009	2010	2011 VA
rund Euro 157.850	rund Euro 273.210	rund Euro 222.100	Euro 200.000

Die positive Entwicklung verdankt die Gemeinde u. a. der Umstellung der Berechnungsmodalität⁶ für die Gewährung einer Strukturhilfe für das Jahr 2009.

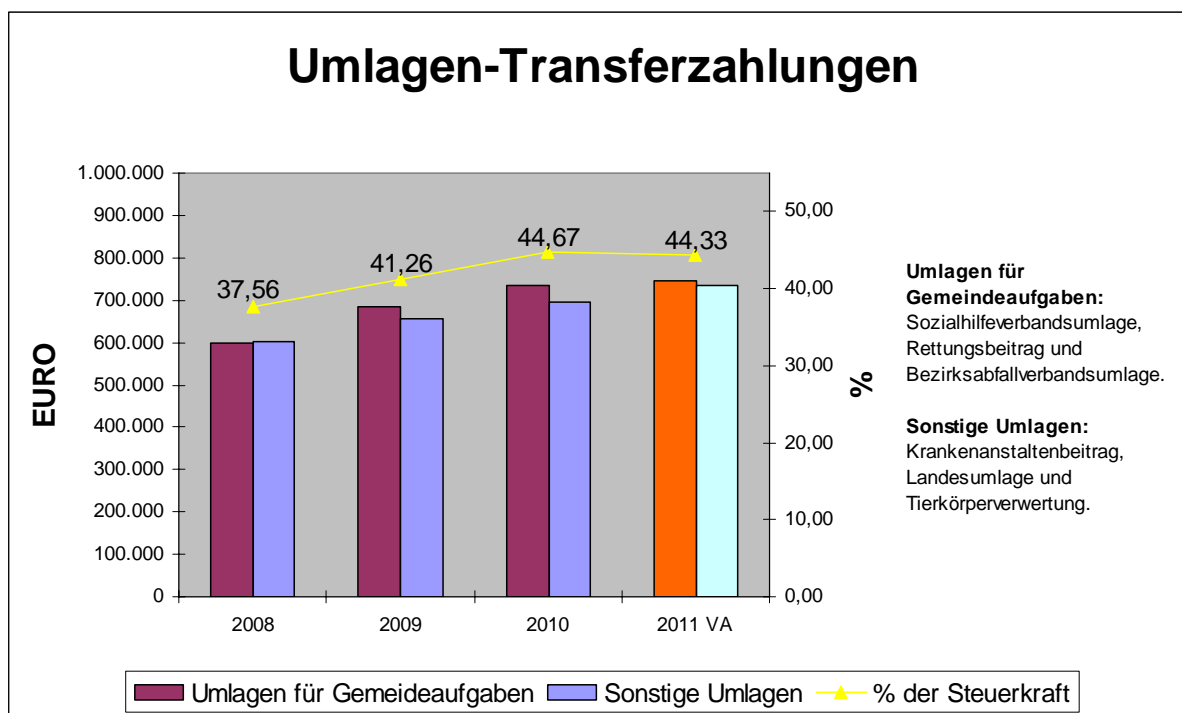
Im Finanzjahr 2010 reduzierte sich die Steuerkraft gegenüber 2009 um rund Euro 51.170 und erreichte damit wieder annähernd den Wert des Jahres 2008.

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominiert die Grundsteuer B vor der Kommunalsteuer und diese machen jährlich durchschnittlich rund 89 % der Gemeindefinanzbeiträge aus. Gegenüber dem Jahr 2008 konnten die Einnahmen aus den Gemeindefinanzbeiträgen im Jahr 2010 einen Zuwachs von insgesamt rund Euro 43.990 (= 14,7 %) verzeichnen. Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 9,9 % und war damit niedrig. Dieser Wert zeigt auch,

⁶ u. a. Heranziehung der EW zum 31.10.2008 gem. Finanzausgleichsgesetz 2008 anstatt VZ 2001 - Einwohnerzuwachs

wie sehr die Gemeinde von den Bundesertragsanteilen sowie den angeführten Zuweisungen abhängig ist.

Umlagen



Die Zahlungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2008 bis 2010 bei jährlich durchschnittlich rund Euro 1.321.680. Dadurch waren durchschnittlich 41,2 % der Einnahmen aus der Steuerkraft gebunden.

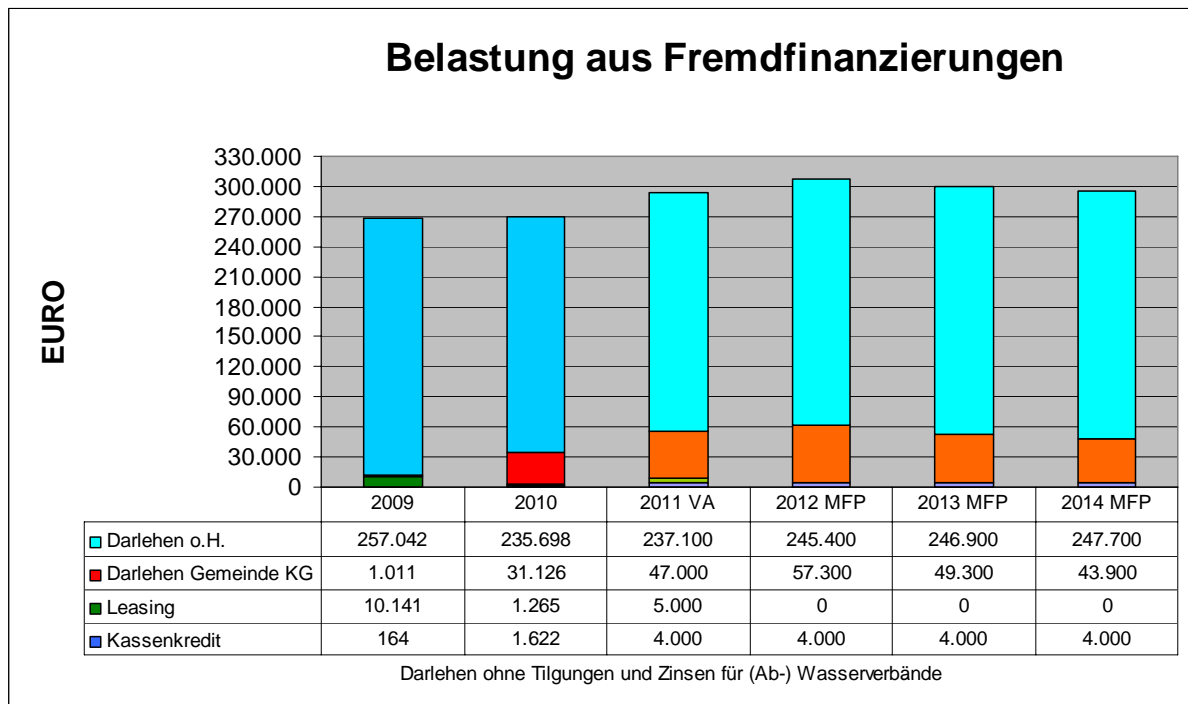
Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	2011 VA
SHV-Umlage	546.435,00	631.239,00	676.479,00	685.900,00
Rettungsbeitrag	23.224,32	25.231,36	26.527,82	26.700,00
BAV-Beitrag	28.264,04	27.947,52	30.131,08	33.000,00
Gemeindeumlagen	597.923,36	684.417,88	733.137,90	745.600,00
Tierkörperverwertung	19.371,96	19.371,96	19.371,96	19.500,00
Krankenanstaltenbeitrag	523.306,00	581.013,00	621.666,00	655.300,00
Landesumlage	57.722,66	54.588,02	53.155,03	59.700,00
Sonstige Umlagen	600.400,62	654.972,98	694.192,99	734.500,00
Gesamtsumme	1.198.323,98	1.339.390,86	1.427.330,89	1.480.100,00

Eine Steigerung von 23,8 % bzw. rund Euro 130.040 verzeichnete im Zeitraum 2008 bis 2010 die Sozialhilfeverbandsumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum eine Erhöhung um 18,8 % bzw. rund Euro 98.360. Im Finanzjahr 2011 muss bei diesen Umlagen gegenüber dem Vorjahr mit einer Erhöhung um insgesamt rund Euro 43.060 gerechnet werden.

Wir halten fest, dass im Jahr 2008 die Umlagenerhöhung in Anlehnung an die Zahlen des Vorjahres durch die Mehreinnahmen bei der Steuerkraft (bedingt durch die allgemeine gute Wirtschaftslage) abgefangen werden konnte. Insgesamt betrachtet (von 2007 bis 2010) ergibt allerdings der Entwicklungsvergleich Umlagen und Steuerkraft eine Ausgabenerhöhung von insgesamt rund Euro 91.650.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Für die Gemeinde bestehen bei den Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen. Ohne die Gewährung von Annuitätzuschüssen wären z.B. für Zinsen und Tilgungen im Jahr 2010 rund Euro 359.530 an ordentlichen Budgetmitteln aufzubringen gewesen. Aufgrund deren Zuerkennung beziffert sich die Nettobelastung für die Gemeinde auf rund Euro 235.700.

Die im Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 zur Finanzierung von Projekten vorgesehenen Darlehensaufnahmen (insgesamt Euro 390.000 – Finanzjahr 2011 und 2012) betreffen ausschließlich den Siedlungswasserbaubereich und demnach einen Bereich dem Gebühreneinnahmen gegenüberstehen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit rund Euro 6.736.420 ausgewiesen. Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 3.834 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rund Euro 1.760. Im Jahr 2009 betrug diese rund Euro 1.830 und lag die Gemeinde damit im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung im Mittelfeld (Rang 13). Im oberösterreichischen Vergleich nahm die Gemeinde den Rang 239 ein.

Nicht außer Acht zu lassen sind die von der Gemeinde zu leistenden Zahlungen an den Reinhalteverband Gallneukirchner Becken sowie jene an die „gemeindeeigene“ Kommanditgesellschaft zur Begleichung des Schuldendienstes. Im Bereich der Abwasserentsorgung kam es dadurch in den vergangenen Jahren zu einer Nettobelastung in der Höhe von jährlich durchschnittlich rund Euro 50.320. Die Zahlungen an die „gemeindeeigene“ Kommanditgesellschaft werden sich in den kommenden Jahren zwischen circa Euro 26.000 und Euro 30.000 bewegen (ohne Zinsen für Zwischenfinanzierungskredit⁷); der in den Jahren 2009 und 2010 angefallene Schuldendienst (rund Euro 26.070) wurde noch nicht durch Gemeindebeiträge (Gesellschafterzuschuss) beglichen.

⁷ in Grafik enthalten

Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber dem Reinhaltverband Gallneukirchner Becken (rund Euro 1.036.650) sowie jene im Rahmen der „gemeindeeigenen“ Kommanditgesellschaft (rund Euro 1.974.530) errechnet sich am Ende des Jahres 2010 eine Pro-Kopfverschuldung von rund Euro 2.540. Im angeführten Haftungsbetrag für die KG sind Zwischenfinanzierungskredite in der Höhe von Euro 1.455.000 enthalten (Kopfquote abzüglich Zwischenfinanzierung rund Euro 2.160).

Verzinsung

Die Zinssätze, die bei den Darlehen zur Anwendung gelangen, basieren alle auf dem Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,04 % und 0,65 %. Diese Zinsbindungen sind als günstig zu bezeichnen. Bei weiteren Darlehen bestehen Fixzinssätze (ehemalige UWF-Darlehen).

Darlehensausschreibungen

Bei der zuletzt von der Gemeinde vorgenommenen Darlehensausschreibung wurden Vergleichsangebote eingeholt und erhielt das Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag (Senkgrubenübernahmestelle). Die weiteren Fremdfinanzierungen betreffen die „gemeindeeigene“ Kommanditgesellschaft.

Kassenkredit

Die Höhe des Kassenkredites wurde in den vergangenen Jahren unter bzw. entsprechend der möglichen Höchstgrenze (1/6 der jährlichen Einnahmen des ordentlichen Voranschlages) festgelegt. Der Kassenkredit wurde im Finanzjahr 2011 in einer Höhe von Euro 800.000 mit einem Zinssatz von 0,25 % über dem 6-Monats-Euribor aufgenommen und liegt damit auf vergleichsweise günstigem Niveau. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre kam es durch die Inanspruchnahme zu einer Belastung von jährlich rund Euro 2.410. Der Kassenbestand konnte durch die interne Heranziehung von Rücklagenmitteln (u. a. zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben) verstärkt werden.

Die Gemeinde verfügt über ein Girokonto. Zur Angebotslegung für den Kassenkredit wird lediglich die kontoführende Bank eingeladen. Im Hinblick auf die Gebarungssätze sowie zur Erkundung der Marktverhältnisse sind bei mindestens drei Banken Angebote einzuholen. Der gesamte Kassenkredit ist bei dem jeweils günstigsten Anbieter zu beanspruchen.

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an und wurden im Jahr 2010 mit einem Betrag in der Höhe von rund Euro 2.620 budgetwirksam.

Mit der kontoführenden Bank sind Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen zu führen.

Leasing

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen derzeit nicht. In den vergangenen Jahren wurden für Mobilienleasing jährlich durchschnittlich rund Euro 10.500 aufgewendet⁸.

Haftungen

Mit Jahresende 2010 bestanden Haftungen in der Höhe von insgesamt rund Euro 1.036.650 für vom Reinhaltverband Gallneukirchner Becken aufgenommene Darlehen. Weitere Haftungen ergeben sich aufgrund der von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der

⁸ ausgenommen Finanzjahr 2010: Aufwand rund Euro 1.260 – Vertragsablauf 2010

Gemeinde Alberndorf i.d.R. & Co KG“ aufgenommenen Darlehen bzw. Kredite in der Höhe von insgesamt rund Euro 1.974.530.

Beteiligungen

Die Gemeinde verfügt mit Ende des Jahres 2010 über Beteiligungen in Form nachstehender Geschäftsanteile:

- LAWOG ... Euro 72,67,
- Lebensräume ... Euro 110,00 und
- RAIBA Alberndorf i.d.R. ... Euro 7,27.

Weiters ist sie mit einer Einlage in der Höhe von Euro 1.000 Gesellschafterin der im Jahr 2009 gegründeten „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Alberndorf i.d.R. & Co KG“.

Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2010 kann wie folgt unterteilt werden:

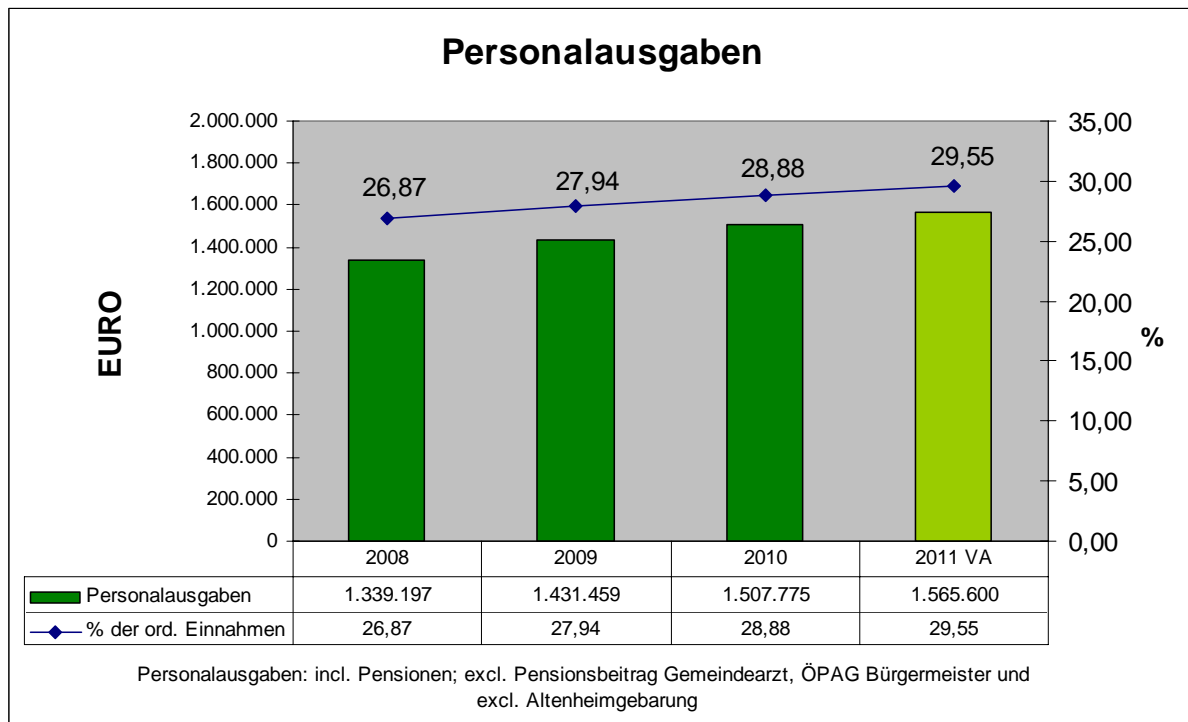
Friedhof und Einsegnungshalle	13.688,87
Amtshausausstattung	9.932,34
Neueinkleidung der Musikkapelle	6.075,38
Sozialrücklage	3.537,37
Aktion Gesunde Gemeinde	414,78
Fuhrpark- und Bauhofmaschinen Erneuerung	737,85
EB - Wasser	19.066,49
EB - Kanal	37.412,48
AB - Wasser	5.575,29
AB – Kanal	21.591,74
IB - Straßen	16.889,75
IB - Wasser	4.930,83
IB – Kanal	11.446,58
Verkehrsflächenbeiträge	5.017,96
Kanalbau - Int. Beiträge (BA 04/05)	33.828,41
Abwasserbeseitigung	135.003,58
Wasserversorgung	7.223,89
Allgemeine Investitions- und Ausgleichsrücklage	23.694,95
Gesamtsumme:	356.068,54

Zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Gemeindeprojekten wurden Rücklagenmittel in der Höhe von insgesamt rund Euro 130.230 herangezogen. Der Gesamtrücklagenstand am Ende des Jahres 2010 beziffert sich demnach auf rund Euro 486.300.

Die nicht zur Verstärkung des Kassenbestandes bzw. zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben erforderlichen Mittel werden auf dafür eigens eingerichteten Konten deponiert (Stand Ende 2010 rund Euro 53.510).

Der Ankauf eines Kleintraktors erfolgte im Jahr 2010 u. a. durch Mittel aus der Rücklage „Abwasserbeseitigung“ in der Höhe von Euro 22.000 (Zwischenfinanzierung). Unter Berücksichtigung der Zwischenfinanzierung des Vorhabens „WL BA 09 – Neubau Hochbehälter Berbersdorf“ (FJ 2009) ebenfalls mit Mitteln der Abwasserbeseitigungsrücklage (Euro 36.400) ergibt sich eine in den kommenden Jahren vorzunehmende Rücklagendotierung in der Höhe von insgesamt Euro 58.400.

Personal



Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2008 bis 2010 um rund Euro 168.580 auf rund Euro 1.507.780 angestiegen. Ausschlaggebend für diese Erhöhungen waren großteils erforderliche Personalaufstockungen (Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie allgemeine gesetzlich geregelte Bezugserhöhungen bzw. Zuerkennungen.

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 27,9 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Der Vollständigkeit halber halten wir fest, dass den Personalaufwendungen in finanzieller Hinsicht auch Einnahmen (wie zum Beispiel Landesbeiträge für das Kindergartenpersonal) gegenüberstehen und sich dadurch die tatsächliche Belastung entsprechend reduziert. Sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen werden von der Gemeinde selbst geführt.

Geschäftsverteilung und Organisation - Allgemeine Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung wird laut Organisations- und Geschäftsverteilungsplan in die vier Kernbereiche Amtsleitung, Finanzwesen, Bauwesen und Allgemeine Verwaltung (Standesamt, Bürgerservice und Sekretariat) gegliedert. Der Geschäftsverteilungsplan wurde im Prüfungszeitraum (unterfertigt am 26. Mai 2011) aufgrund einer geplanten personellen Änderung in der Allgemeinen Verwaltung überarbeitet bzw. aktualisiert. Weiters wurden die Arbeitsplatzbeschreibungen in der Verwaltung entsprechend der geplanten Änderung angepasst.

Im Verwaltungsbereich werden keine dokumentierten Dienstbesprechungen oder Mitarbeitergespräche abgehalten.

Generell wird die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben.

Auch hat ein/e Mitarbeiter/in damit die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen seine/ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir sind der Meinung, dass dadurch die

Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen gestärkt und verbessert werden kann.

Eine Möglichkeit ist auch, im Rahmen von Dienstbesprechungen aktuelle Themen anzusprechen und eine Sensibilität für gewisse Bereiche/anstehende Projekte/Aufgaben zu entwickeln. Um den erforderlichen Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern bestmöglich zu gestalten (z.B. nach Teilnahme an einer Aus- und Fortbildungsveranstaltung), wird die Abhaltung von anlassbezogenen Dienstbesprechungen empfohlen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge des Beschlusses über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 am 13. Dezember 2010 beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 18. Oktober 2010 über die Änderung des Dienstpostenplans ist aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig und ist zum Prüfungszeitpunkt das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Im 5-jährigen Zeitraum (2007 – 2011) erhöhte sich der Gesamtstand der Beschäftigten (unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungen) um rund 6 PE (von rund 28 auf rund 34 PE). Der Anstieg des Personalstandes hat seine Ursache im Ausbau der Kinderbetreuung (2007 Erweiterung des Kindergartenbetriebes von 5 auf 6 Gruppen, Freistellung der Kindergartenleiterin von der Gruppenführung, Erweiterung Schülerhort von 1 auf 2 Gruppen, ab September 2009 Führung einer Krabbelstübengruppe und ab 1. Jänner 2011 3 Hortgruppen).

Der zum Prüfungszeitpunkt rechtskräftige Dienstpostenplan umfasst insgesamt 38,16 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt rund 34 PE tatsächlich besetzt sind.

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Alberndorf i.d.R. (4.084 Einwohner) die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 15 PE. In der Gemeinde sind 10 Personaleinheiten rechtskräftig festgesetzt, tatsächlich besetzt sind die vorhandenen Personaleinheiten mit 9,025 PE. In den letzten Jahren gab es hier keine Veränderung. Der vorhandene Rahmen wird von der Gemeinde nicht ausgeschöpft, sodass ein sparsamer Personaleinsatz gegeben ist.

Hervorzuheben ist, dass es im Bereich der Allgemeinen Verwaltung mit den umliegenden Gemeinden (Region Gusental) gemeinsame Anstrengungen gibt, anstehende Personalengpässe (Gemeinde Alberndorf i.d.R. – Nachbesetzung Standesamt im Jahr 2012) zu überbrücken bzw. in Form von Kooperationen zu lösen.

Bei den Bediensteten des Kindergarten- und Hortdienstes sind zum Prüfungszeitpunkt rechtskräftig 11 PE VB IL / I 2b 1 für pädagogische Fachkräfte festgesetzt, tatsächlich besetzt sind 10,25 PE. Bei den Helferinnen sind 6 PE vorgesehen und lediglich 4,84 PE besetzt. Weiters umfasst der Dienstpostenplan bei den Bediensteten des handwerklichen Dienstes 11 Personaleinheiten, davon werden 9,67 PE in Anspruch genommen (3 PE = Bedienstete mit Behinderung). Für Sonstige Bedienstete sind 0,16 PE für einen Mitarbeiter der Müllabfuhr vorgesehen. Anlässlich der genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplans - Beschluss des Gemeinderates vom 18. Oktober 2010 - wurden u. a. die festgesetzten PE teilweise an den tatsächlichen Personalstand angepasst.

Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen – Bezugsverrechnung

Die Kontrolle der Bezugsverrechnung erfolgte stichprobenartig. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Personalakte ordentlich geführt und die Bezugsverrechnung ordnungsgemäß erfolgte.

Im April 2010 (Bundespräsidentenwahl) wurden mehrere Teilzeitbeschäftigte zur Dienstleistung an einem Sonn- bzw. Feiertag eingeteilt. Sämtliche Stunden wurden mit der Sonn- und Feiertagsvergütung abgegolten. Hierzu wird auf das Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2009, LGBl.Nr. 93/2009 sowie auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-021677/4-2009-Sp/Re vom 16. November 2009 hingewiesen, welcher Zeiten einer zusätzlichen Dienstzeit bei Teilzeitbeschäftigten regelt.

Der Anspruch auf Erhöhung des Urlaubsausmaßes für Bedienstete mit Behinderung besteht gemäß § 125 Abs. 2 Oö. GDG 2002 i.d.g.F. bzw. § 35 Abs. 1 Oö. LVBG i.d.g.F.. Der maßgebliche Stichtag für die Ermittlung des für das laufende Kalenderjahr gebührenden Urlaubsausmaßes ist jeweils der 30. September. Die eingesehenen Unterlagen (Fehlzeitenliste) ab dem Jahr 2009 weisen bei Mitarbeitern mit Behinderung ein erhöhtes Urlaubsausmaß (aufgrund § 35 Abs. 1 Oö. LVBG) von plus 40 Stunden aus.

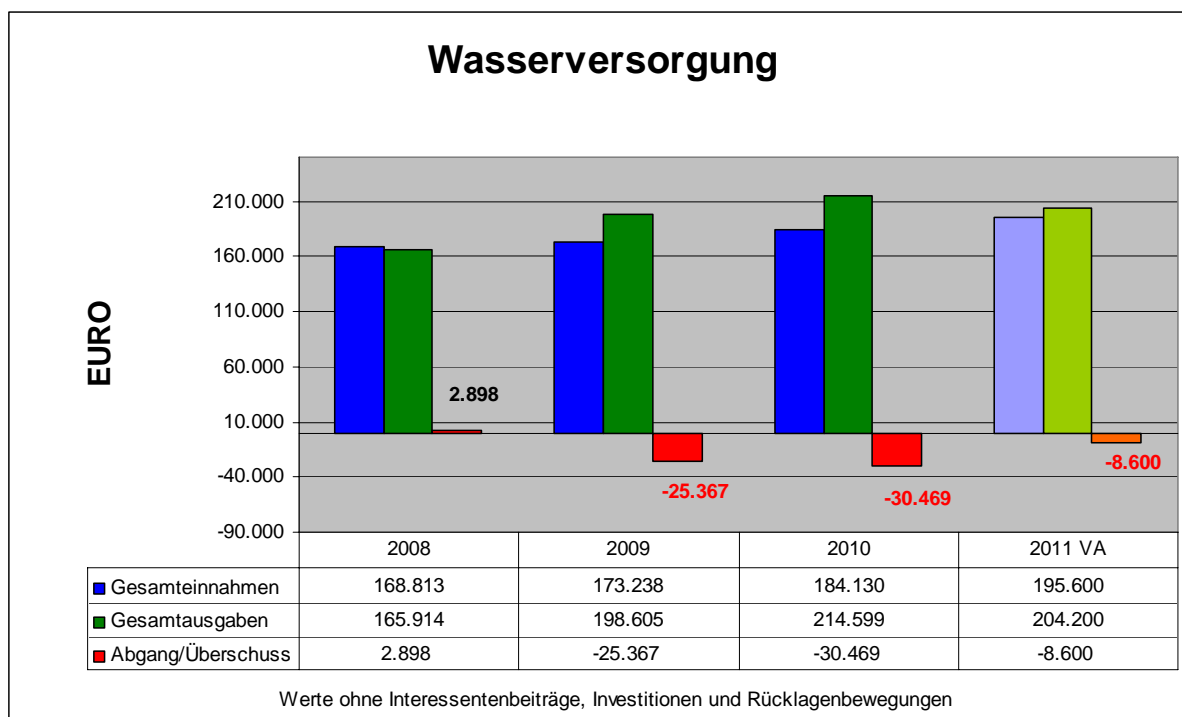
Eine Überprüfung bzw. eventuelle Korrektur der Urlaubsausmaße ab dem Jahr 1999 wird erforderlich sein.

In diesem Zusammenhang halten wir weiters fest, dass bei etlichen Bediensteten hohe Urlaubsreste ausgewiesen werden.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die betroffenen Bediensteten - auch unter Hinweis auf die gesetzlichen Verfallsbestimmungen - die Guthabensbestände ehest möglich, in einem vertretbaren Zeitraum, abbauen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Durch die gemeindeeigene Wasserversorgung ist das gesamte Gemeindegebiet mit einem Anschlussgrad von 79,8 % der Gesamtobjekte (insgesamt 1.250) erschlossen. Das Wasser wird vom Fernwasserverband Mühlviertel bezogen bzw. wird in die Leitungen des Verbandes Wasser aus der Brunnenanlage Luegstetten eingespeist. Die übrige Versorgung erfolgt über zwei Wassergenossenschaften bzw. über eigene Brunnenanlagen.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den letzten zwei Jahren Fehlbeträge in der Höhe von rund Euro 25.370 und rund Euro 30.470. Die negative Entwicklung ab dem Finanzjahr 2009 ist auf den Anstieg des Schuldendienstes (Darlehen Hochbehälter Berbersdorf) zurückzuführen. Galt es im Jahr 2008 noch einen Schuldendienstnettoaufwand (abzüglich gewährter Schuldendienstsätze) in der Höhe von rund Euro 57.770 mittels laufender Einnahmen zu bedecken, so stieg dieser im Jahr 2009 um rund 45 % an und schlug sich mit einem Aufwand in der Höhe von rund Euro 83.920 zu Buche. Mittelfristig gesehen wird es zu keiner Verringerung der Darlehensaufwendungen kommen bzw. muss aufgrund der Finanzierung von künftigen Investitionsmaßnahmen mittels Darlehen (z.B. WL BA 10 - Euro 320.000) mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden.

Die laufenden Gebühren setzen sich aus einer Bezugsgebühr je Kubikmeter (ab 1. Oktober 2010 Euro 1,08) und einer jährlichen Grundgebühr (ab 1. Jänner 2011 Euro 54,55) zusammen. Im Sinne der Kostenwahrheit wird bereits über mehrere Jahre eine Zählermiene eingehoben. Unter Zugrundelegung des Wasserverbrauches ergeben sich folgende Mischpreise (da Verbrauchs- und Grundgebühr):

	2008	2009	2010	2011
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 1,25	€ 1,25	€ 1,28	€ 1,31
Bezugsgebühr lt. Gebührenordnung der Gemeinde	€ 1,34	€ 1,33	€ 1,35	€ 1,58

Mit den vom Gemeinderat verordneten Bezugsgebühren wurden in den vergangenen Jahren die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestsätze jedenfalls erreicht.

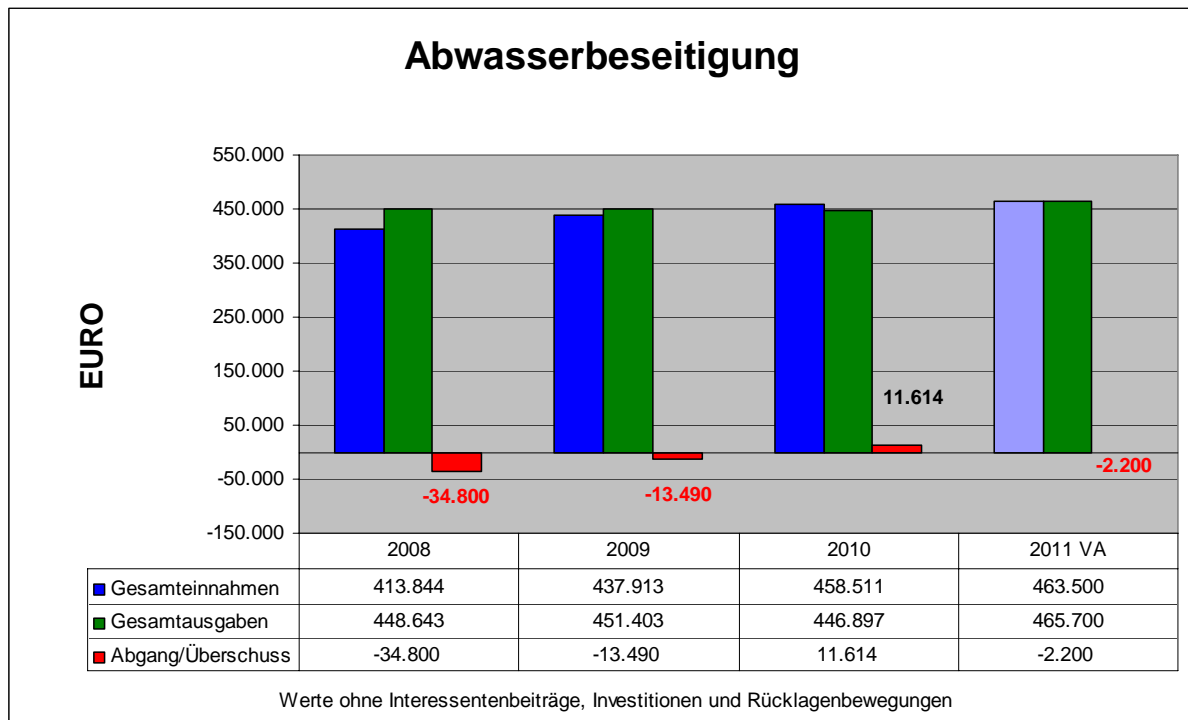
Die Entwicklung der ausgabendeckenden Gebühren stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

	2008	2009	2010	2011
ausgabendeckende Gebühr	€ 1,52	€ 1,74	€ 1,97	€ 1,89
ausgabendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätenzuschüsse)	€ 1,44	€ 1,66	€ 1,86	€ 1,78

Im Hinblick auf die negativen Betriebsergebnisse schlagen wir vor, die laufenden Wasserbezugsgebühren jährlich mindestens einer Indexanpassung zu unterziehen. Aus derzeitiger Sicht gilt die Zielsetzung, eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung zu erreichen. Von einer Stützung des Betriebes mittels Einnahmen aus Anschlussgebühren ist künftig Abstand zu nehmen.

Bereits seit dem Jahr 2005 wird eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke eingehoben. Die Einnahmen im Jahr 2010 beziffern sich auf Euro 500 (10 Grundstücke). Ab 1. Jänner 2011 wird ein jährlicher Pauschalbetrag in der Höhe von Euro 54,55 (netto) eingehoben.

Abwasserbeseitigung



Durch die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage ist das gesamte Gemeindegebiet mit einem Anschlussgrad von rund 73 % der Gesamtobjekte (insgesamt 1.250) erschlossen. Für Gemeindebürger, deren Objekte nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, besteht seit dem Jahr 2010 die Möglichkeit, einen Senkgrubenentsorgungsdienst in Anspruch zu nehmen. Dafür wurde von der Gemeinde eine Senkgrubenübernahmestelle (Kostenpunkt rund Euro 300.000) errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Gallneukirchner Becken.

Der gesamte Entsorgungsbetrieb verzeichnete im Prüfungszeitraum insgesamt ein Minus in der Höhe von rund Euro 36.680. Die Verbesserung der Betriebsergebnisse ab dem Jahr 2009 ist vorwiegend auf einen geringeren Schuldienstnettoaufwand (niedrige Zinsen) zurückzuführen. Dieser reduzierte sich gegenüber dem Jahr 2008 im Jahr 2009 um rund Euro 16.030 und im Jahr 2010 um rund Euro 44.350. Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren erfuhren von 2008 bis 2010 eine Erhöhung um insgesamt rund Euro 14.320.

Senkgrubenentsorgungsdienst:

Der Dienst wird seit Mitte 2010 angeboten und wird zum Prüfungszeitpunkt von 45 Objektbesitzern in Anspruch genommen (Tendenz steigend). Im Jahr 2010 ist dafür ein Nettoaufwand in der Höhe von rund Euro 12.530 (inklusive Schuldendienst in der Höhe von rund Euro 8.280) entstanden. Die Gemeinde leistete demnach einen Betrag von Euro 6,06 je Kubikmeter. Den Nutzern werden die Kanalbenützungsgebühren analog der gültigen Gebührenordnung für die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage vorgeschrieben. Weiters wird eine jährliche Aufschlagszahlung von Euro 113,64 (netto) - sofern nicht eine einmalige Anschlussgebühr geleistet wird - verrechnet. Durch diese Leistung entstehen der Gemeinde in den kommenden Jahren jedenfalls Mehraufwendungen. Von der Gemeinde wird dieses Angebot im Sinne einer Gleichbehandlung der Gemeindebürger geleistet. Weiters wird es als Beitrag für eine umweltgerechte und flächendeckende Entsorgung von Abwässern gesehen.

Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr sowie einer verbrauchsabhängigen Gebühr zusammen. Im Finanzjahr 2011 wird eine Grundgebühr von Euro 54,55 und eine Kubikmetergebühr von Euro 2,88 eingehoben⁹.

Die Entwicklung der Höhe der jeweiligen Gebühren (je verbrauchtem Kubikmeter) kann aus der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

	2008	2009	2010	2011
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 3,10	€ 3,10	€ 3,16	€ 3,22
Bezugsgebühr lt. Gebührenordnung der Gemeinde	€ 3,30	€ 3,29	€ 3,28	€ 3,40
ausgabendeckende Gebühr	€ 4,64	€ 4,43	€ 4,29	€ 4,45
ausgabendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 3,67	€ 3,43	€ 3,22	€ 3,44
kostendeckende Gebühr	€ 5,90	€ 5,26	€ 4,79	€ 4,88
kostendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 4,93	€ 4,26	€ 3,71	€ 3,87

Mit den festgelegten Benützungsgebühren wurden im Prüfungszeitraum die Mindestvorgaben des Landes Oberösterreich jedenfalls eingehalten.

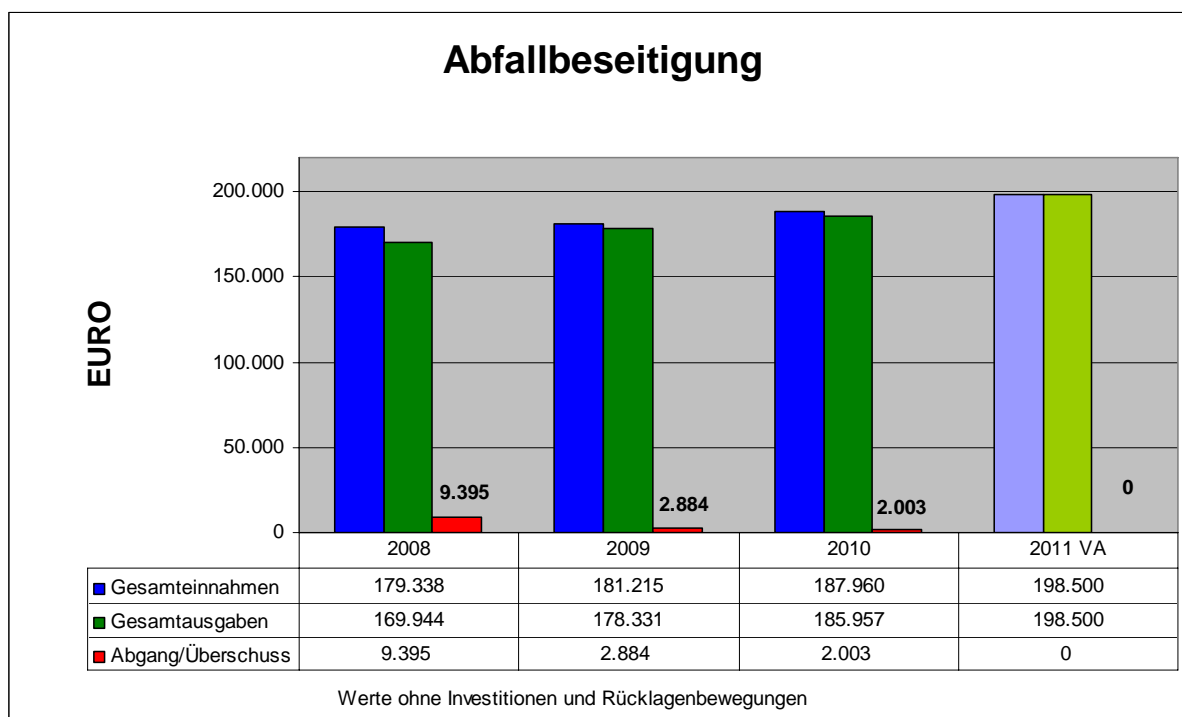
Bereits seit dem Jahr 2005 wird eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke eingehoben. Die Einnahmen im Jahr 2010 beziffern sich auf Euro 850 (17 Grundstücke). Ab 1. Jänner 2011 wird ein jährlicher Pauschalbetrag in der Höhe von Euro 54,55 (brutto) eingehoben.

In Anbetracht der in den kommenden Jahren zu erwartenden Mehraufwendungen (Zinssteigerungen, Senkgrubenentsorgungsdienst etc.) und der daraus resultierenden negativen Betriebsgebarung im Bereich der Abwasserentsorgung gilt es, durch entsprechende Gebührenerhöhungen einem Betriebsabgang entgegen zu wirken. Die Bezuschussung des laufenden Betriebes mittels Anschlussgebühren ist einzustellen.

Die Abwasserbeseitigung sowie die Wasserversorgung werden seit 1. Jänner 1997 als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt und sind diese Einrichtungen somit hinsichtlich des Schuldenstandes nicht Masstricht-schädlich.

⁹ Angaben netto

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Müllbeseitigung verzeichnete in den vergangenen Jahren Überschüsse, die zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden. Im Finanzjahr 2010 wurden diese Mittel (rund Euro 55.240) zur Teilfinanzierung des Grunderwerbes für das geplante Altstoffsammelzentrum in der Ortschaft Aich herangezogen.

In den vergangenen Jahren wurde aufgrund der vorhandenen Rücklagenmittel sowie der positiven Betriebsergebnisse keine Erhöhung der Abfallgebühren vorgenommen. Mit Jahresbeginn 2011 erfolgte eine Neuerlassung der Abfallgebührenordnung (Anpassung an die Bestimmungen des Oö. AWG 2009 – Biotonnenabfuhr / Mehrausgaben – Gebührenerhöhung etc.). Die vereinnahmten Gebühren setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr (je nach Behältnis Abfalltonne, Container etc.) sowie einer Gebühr pro Abfuhr für verschiedene Behältnisse zusammen. Für die Abholung von in Haushalten anfallenden Biotonnenabfällen wird aus abfallwirtschaftlichen Gründen keine separate Gebühr vorgeschrieben. Auch die Entsorgung von Sperrmüll sowie Grünabfällen wird im Regelfall durch die angeführten Gebühren mitfinanziert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Mai 2011 erfolgte eine Änderung der Abfallgebührenordnung¹⁰ dahingehend, dass auch Eigentümer von unbebauten Grundstücken, die üblicherweise nicht an die Abfallabfuhr angeschlossen sind und demnach keine Gebühren leisten, einen Beitrag für anfallende Grünabfälle zu leisten haben.

Die Gemeinde hat auch in den kommenden Jahren darauf zu achten, dass der Betrieb mindestens ausgabendeckend geführt wird.

Zur Entsorgung der im Gemeindegebiet anfallenden Abfälle wurden Verträge mit Privatunternehmen abgeschlossen. Für sperrige Abfälle besteht eine Abgabemöglichkeit in der Altstoffsammelinsel in der Ortschaft Aich.

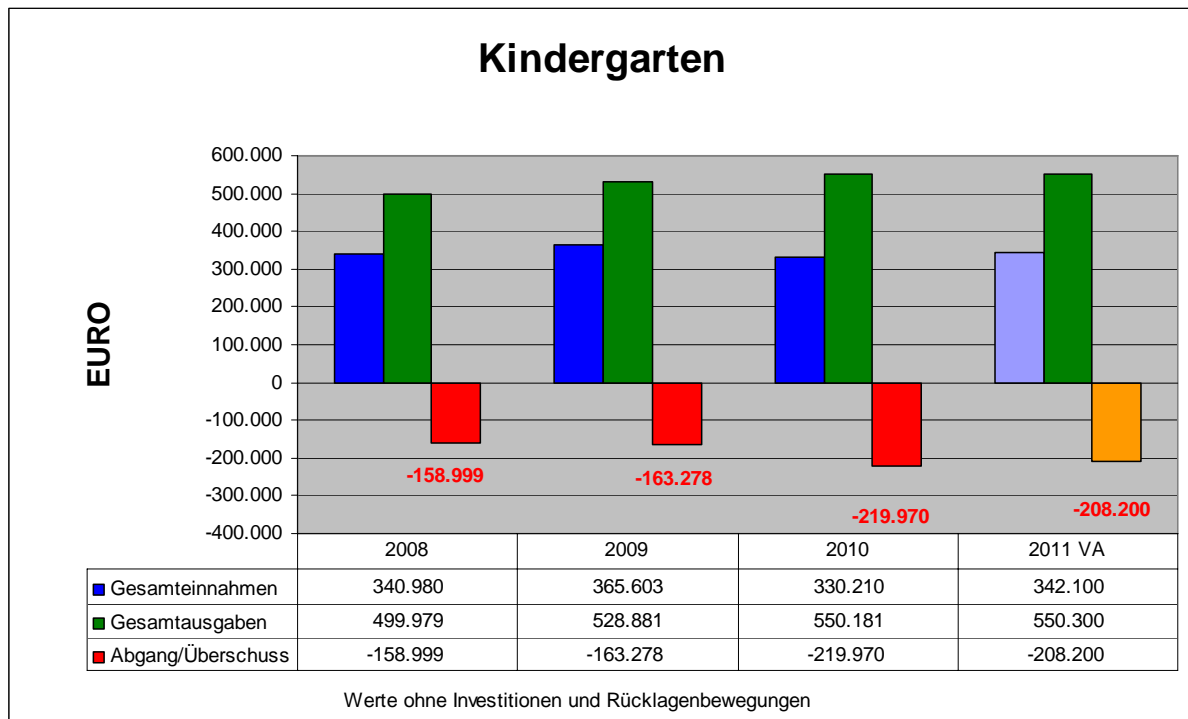
Seitens des beauftragten Unternehmens (Entsorgung biogene Abfälle) wurden der Gemeinde Preisänderungen bzw. –erhöhungen (teilweise organisatorisch bedingt) mit Wirkung 1. Jänner 2010 bekannt gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich u. a.

¹⁰ Verordnungsprüfung noch ausständig

dadurch die Ausgaben für die Biotonnenabfuhr um mehr als das Doppelte. Eine Gebührenerhöhung wurde nicht vorgenommen; der Mehraufwand konnte durch den Gesamtbetrieb finanziert werden. Wir halten allerdings fest, dass der Gemeinderat als zuständiges Gremium mit dieser Änderung erstmals mit der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2010 befasst wurde. Ein Beschluss über die Vertragsänderung ist nicht vorhanden und ist dieser nachzuholen.

Zur Beurteilung der Höhe der verrechneten Tarife (Kostenerhöhung ab 1. Jänner 2010: Stundensätze für Biotonnenabfuhr um insgesamt rund 125 %; Grünabfälle um rund 35 %), empfehlen wir der Gemeinde einen Kostenvergleich mit den Ausgaben in anderen Gemeinden vorzunehmen.

Kindergarten



Der Kindergarten ist im Volksschulgebäude untergebracht. Der Betrieb musste, wie auch in anderen Gemeinden, jährlich durch ordentliche Budgetmittel bezuschusst werden. Im Prüfungszeitraum beziffern sich die erforderlichen Deckungsmittel auf insgesamt rund Euro 542.250 (jährlich durchschnittlich rund Euro 180.750). Im angeführten Aufwand sind auch die nicht gedeckten Ausgaben für den Transport der Kindergartenkinder enthalten, die z.B. in den Jahren 2009 und 2010 rund Euro 30.100 und rund Euro 28.020 ausmachten. Auch enthalten sind die Aufwendungen für die Verpflegung der Kindergartenkinder (2009 rund Euro 3.430 und 2010 rund Euro 2.930) sowie die Miete an die „gemeindeeigene“ KG (2009 rund Euro 2.120 und 2010 rund Euro 4.690).

Pro Kind und Jahr ergibt sich im Finanzjahr 2010 ein Zuschussbedarf von rund Euro 1.690 Euro. Abzüglich Transportkosten, Miete KG und Verpflegungsangebot beträgt dieser rund Euro 1.420.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 bestanden insgesamt sechs Gruppen, wobei es sich bei einer um eine Integrationsgruppe handelte. Die Nachmittagsbetreuung erfolgte in zwei Gruppen. Ausgehend von der maximalen Belegungskapazität war der Kindergarten zu rund 92 % gut ausgelastet.

Für die Betreuung der Kinder standen neben einer von der Gruppenbetreuung freigestellten Leiterin (auch für Krabbelstube) sieben teilzeitbeschäftigte Kindergärtnerinnen (inklusive Stützkraft) mit insgesamt 6,23 PE zur Verfügung. Die weiters eingesetzten Hilfskräfte wurden u. a. auch als Begleitpersonal beim Bustransport eingesetzt.

Die Tarifordnung für alle Kinderbetreuungseinrichtungen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli 2011 im Sinne der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 festgesetzt. Mit der Einhebung von Material- bzw. Werkbeiträgen wurde bereits im Kindergartenjahr 2010/2011 begonnen.

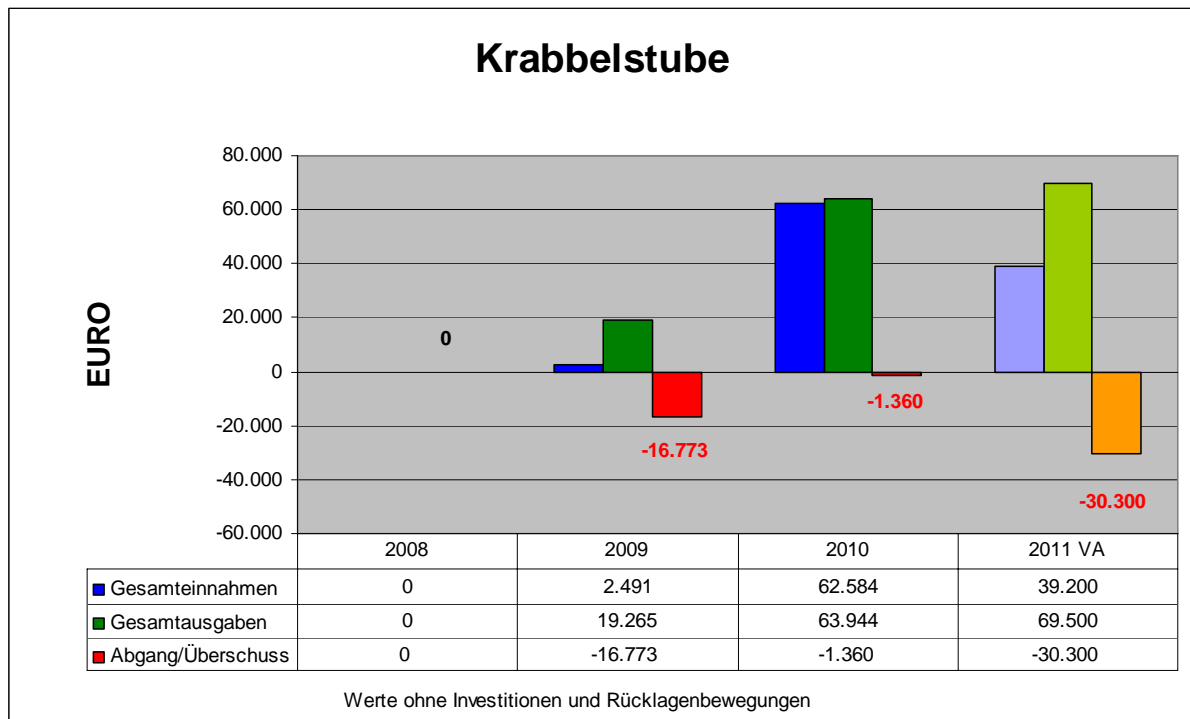
Transport Kindergartenkinder:

Diese Leistung kostete der Gemeinde in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rund Euro 30.100 und rund Euro 28.020. Für die anfallenden Transportkosten werden Landesbeiträge gewährt. Die organisatorische Abwicklung (Einteilung, Aufzeichnungen) erfolgt sorgfältig.

Der Nettoaufwand für das Begleitpersonal (Kindergartenhelferinnen) beziffert sich auf rund Euro 13.370 im Jahr 2009 und auf rund Euro 12.630 im Jahr 2010. Die Personalausgaben für die Busbegleitung befinden sich in einem angemessenen Rahmen. Mit den eingehobenen Beiträgen für das Begleitpersonal konnte allerdings das Auslangen nicht gefunden werden. In den vergangenen Jahren wurde ein monatliches Entgelt von Euro 8,20 (brutto) für das erste Kind und Euro 5,60 (brutto) für weitere Kinder einer Familie eingehoben.

Mit Wirkung vom 1. September 2011 (Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2011) erfolgte eine Erhöhung des Elternbeitrages auf Euro 10,00 je Kind und Monat (ohne Geschwisterabschlag).

Krabbelstube

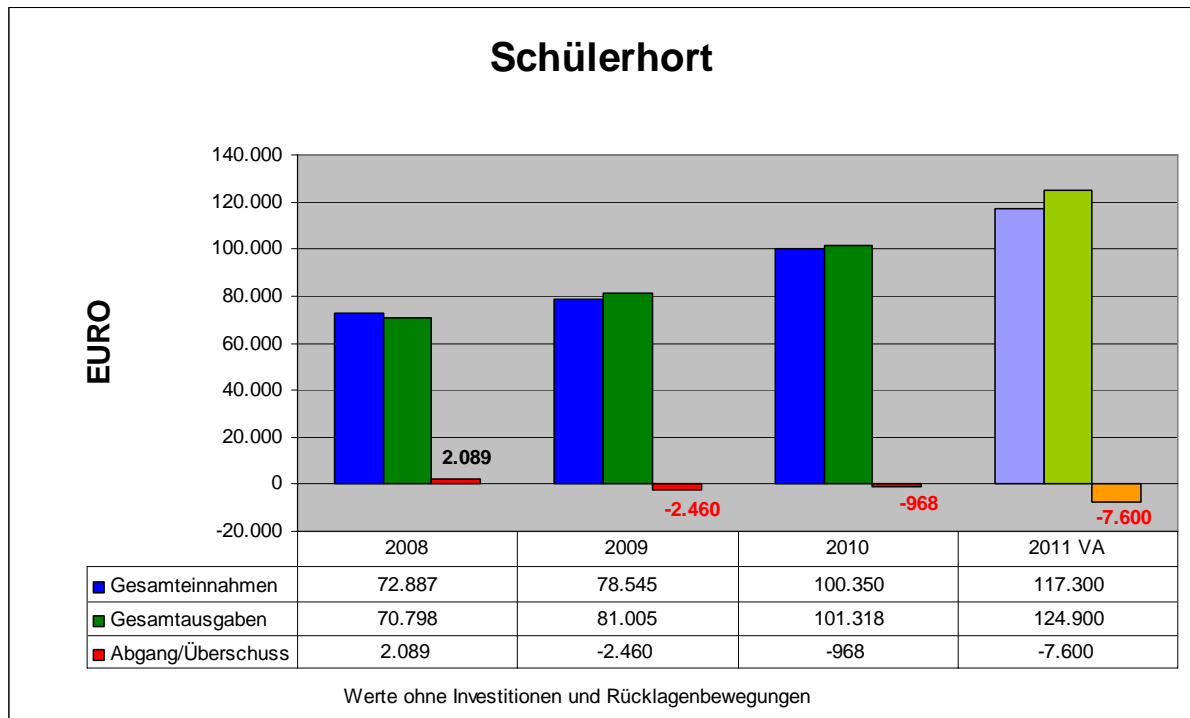


Die Krabbelstube ist in Räumlichkeiten des Gemeindeamtsgebäudes eingerichtet und wurde im Herbst 2009 in Betrieb genommen. Im oben angeführten Betriebsabgang sind auch die nicht gedeckten Ausgaben für die Verpflegung enthalten. Der vergleichsweise geringe Abgang im Jahr 2010 resultiert aus der Verlagerung bzw. Abrechnung von Landesfördermitteln.

Im Betriebsjahr 2010/2011 bestand eine Gruppe mit elf Kindern (Gruppe mit Platz-Sharing), welche von zwei Pädagoginnen (Teilzeit) und einer Helferin betreut wurden.

Der Elternbeitrag (bis zum 30. Lebensmonat) ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen.

Schülerhort



Auch der Schülerhort wird von der Gemeinde geführt. Die ausgewiesenen Ergebnisse beinhalten sowohl die Aufwendungen für die Verpflegungsleistungen sowie ab dem Jahr 2010 die Miete und anteiligen Betriebskosten an die „gemeindeeigene“ KG.

Im Hortjahr 2010/2011 wurde der Schülerhort mit drei Gruppen geführt (Auslastung in Bezug auf die maximale Belegungskapazität = 72,5 %). Die Betreuung erfolgte mit insgesamt 2,2 PE (Hortleiterinnen).

Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen.

Die Ausgaben im Jahr 2010 konnten zu 60 % mit gewährten Landesbeiträgen, zu 26 % mit Elternbeiträgen für den Hortbesuch und zu 12 % mit Essensbeiträgen bedeckt werden.

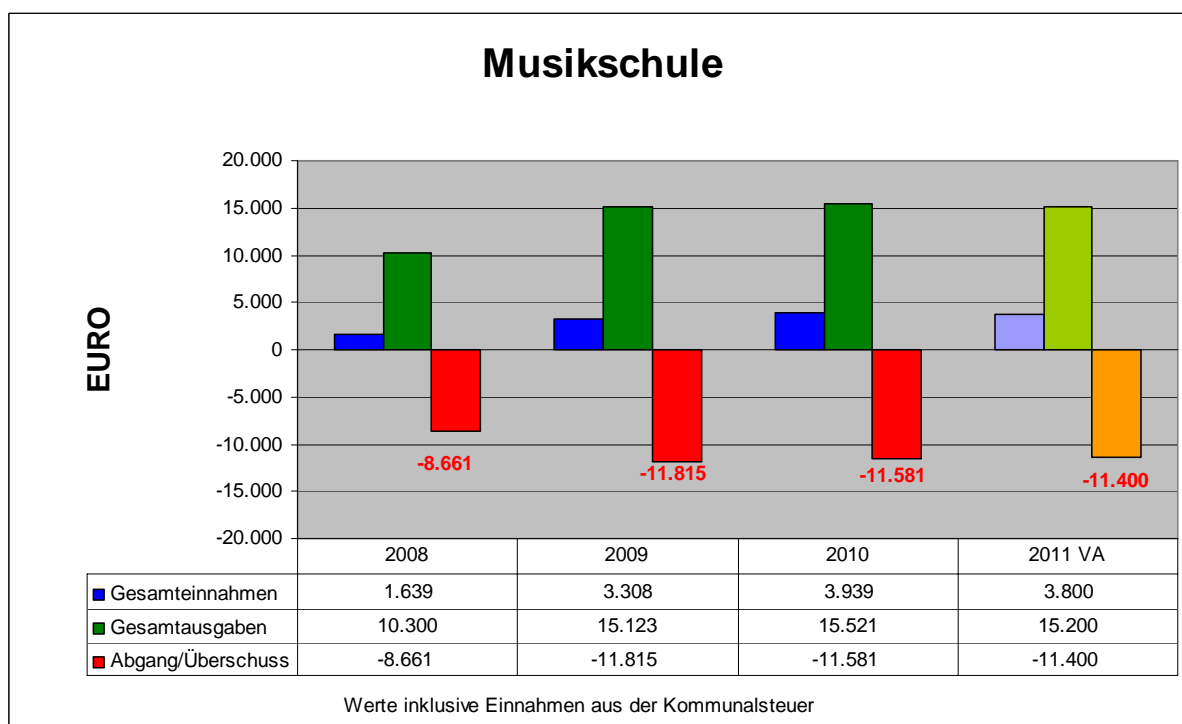
Essen Kinderbetreuungseinrichtungen

Für die Verpflegung der Kinder in den Einrichtungen Krabbelstube, Kindergarten und Hort werden von der Gemeinde Leistungen aus einem örtlichen Gasthaus zugekauft.

Der jeweilige Nettoaufwand in den Jahren 2008, 2009 und 2010 betrug rund Euro 5.430, rund Euro 8.730 und rund Euro 7.850. Pro Portion ergibt sich durch die Gemeinde eine Subventionierung in der Höhe von Euro 0,70, Euro 1,04 und Euro 0,73.

Seit 1. Jänner 2010 hebt die Gemeinde pro Portion Krabbelstubenkind Euro 2,40 (brutto), Kindergartenkind Euro 2,60 (brutto) und Hortkind Euro 2,80 (brutto) ein. Die Preise der einzelnen Portionen liegen in einem Bezirksvergleich im oberen Feld und jedenfalls über den zumutbaren Mindestentgelten für eine Kinder- bzw. Schülerportion laut Budgeterlass 2011.

Musikschule



Die Musikschule Alberndorf i.d.R. wird ab dem Jahr 2008 als eine der zwei Zweigstellen der Musikschule Gallneukirchen geführt.

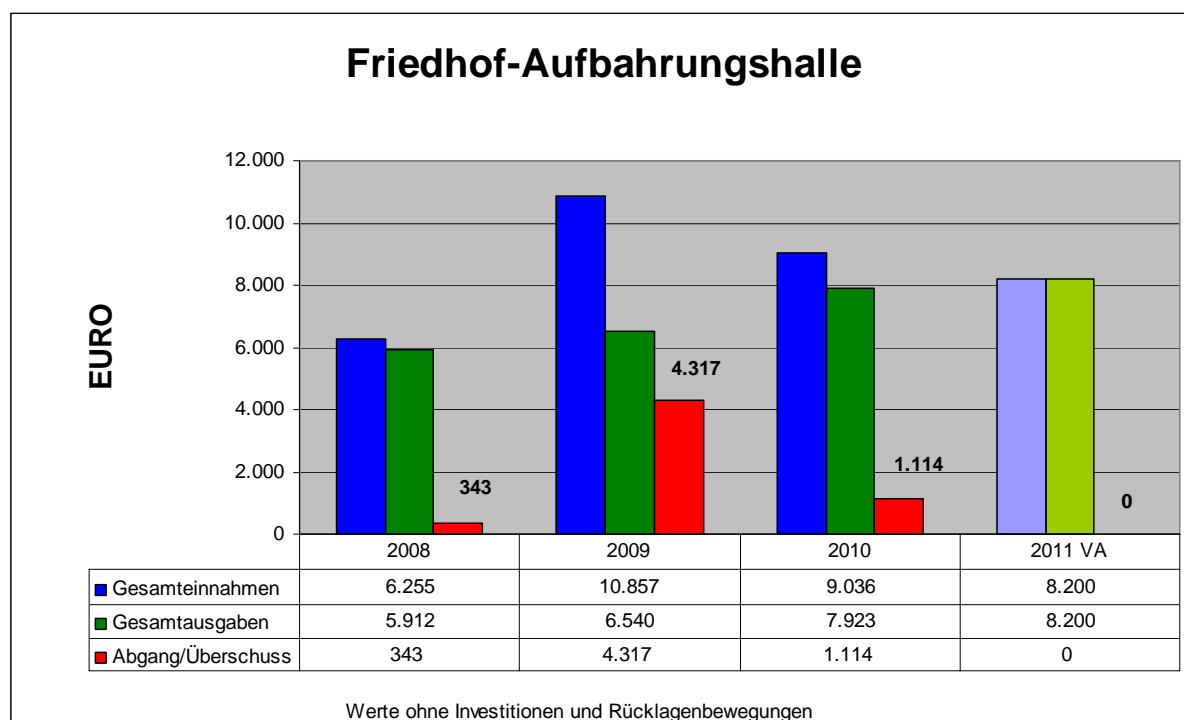
Im Schuljahr 2010/2011 wurden in der Musikschule insgesamt 105 Schüler, wovon 21 aus anderen Gemeinden stammen, unterrichtet. Ab dem Finanzjahr 2009 hebt die Gemeinde als Standortgemeinde der Musikschule im Sinne eines Erlasses der Aufsichtsbehörde Deckungsbeiträge von anderen Wohnsitzgemeinden ein (Euro 50 je Schüler pro Musikschuljahr). Im Gegenzug zahlt die Gemeinde diesen Deckungsbeitrag an andere Standortgemeinden, wenn Kinder aus Alberndorf i.d.R. eine Schule in einer anderen Gemeinde besuchen.

Eine Gegenüberstellung dieser Einnahmen und Ausgaben ergibt für die Gemeinde Alberndorf i.d.R. im Jahr 2009 und 2010 Mehrausgaben in der Höhe von insgesamt rund Euro 7.300. Diese sind ausschlaggebend für die Erhöhung des in der Grafik dargestellten laufenden Betriebsaufwandes¹¹ ab dem Jahr 2009.

Der laufende Betriebsaufwand (abzüglich Kommunalsteuer in der Höhe von rund Euro 2.890) beziffert sich im Finanzjahr 2010 auf rund Euro 11.580. Durch die Gemeinde erfolgte demnach eine Bezuschussung pro Schüler in der Höhe von Euro 111.

¹¹ Kostentragung: Land Oberösterreich (Sach- und Personalaufwand) und Standortgemeinde (Beistellung der für den Musikschulbetrieb erforderlichen Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, etc.)

Friedhof-Aufbahrungshalle



Die Gemeinde ist Inhaberin und Verwalterin des Friedhofes sowie der Aufbahrungshalle. Die Gebarung dieser Einrichtungen wurde in den letzten Jahren jeweils positiv abgeschlossen und die erwirtschafteten Überschüsse (abzüglich Anschaffungen im Investitionsbereich) wurden vorbildlich auf eine Rücklage gelegt. Der Rücklagenstand beträgt zum Ende des Jahres 2010 rund Euro 13.690.

Die Friedhofsgebühren sowie die Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 2006 (Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2005) einer Indexanpassung unterzogen. Mit Beschluss vom 15. Mai 2007 (Wirkung 1. Juni 2007) erfolgte die Einführung einer Gebühr für die Aufbewahrung der Urne. Verordnungsprüfungen gemäß § 101 Oö. GemO 1990 liegen vor und ergaben diese keine Gesetzeswidrigkeit.

Die Höhe der vom Gemeinderat festgesetzten Gebühren stellt sich wie folgt dar:

Benützung der Aufbahrungshalle: Erwachsene Euro 82,00, Kinder Euro 44,00, Urneneinstellung Euro 82,00, Aufbewahrung Urne Euro 22,00 und Benützung Kühleinrichtung pro angefangenen Tag Euro 8,00. Grabstätten-(Erneuerungs-)gebühren (zehn Jahre im Vorhinein): Einzelgrab (Reihengrab) Euro 261,00, Doppelgrab Euro 448,00, Urnengrab Euro 224,00 und Kindergrab Euro 74,77. Für die Erneuerung des Nutzungsrechtes ist für die Dauer von fünf Jahren eine Gebühr von 50 % der oben angeführten Sätze zu entrichten.

Von der Gemeinde wurden - aufgrund eines Übertragungsfehlers - seit dem Jahr 2006 bei den Vorschreibungen der Grabstättengebühren die vom Gemeinderat sinngemäß beschlossenen Abrundungen auf ganze Beträge (nach erfolgter Indexanpassung) nicht berücksichtigt. *Eine Richtigstellung ist vorzunehmen.*

Im Hinblick auf eine vorausschauende Investitionsplanung (Finanzierung Friedhofserweiterung) ist eine entsprechende Gebührenkalkulierung bzw. -anpassung für die künftige (Teil)Erbringung von erforderlichen Finanzierungsmitteln vorzunehmen.

Ausgegliederte Unternehmungen

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Gemeinde ist Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Alberndorf i.d.R. & Co KG“. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2009 gegründet.

Von der Kommanditgesellschaft wird die Sanierung und Erweiterung der Volksschule einschließlich Umbau Hort und Kindergarten abgewickelt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2009 wurde das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des betreffenden Vorhabens dem Gemeindevorstand im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit übertragen.

Der ursprüngliche Finanzierungsplan (Genehmigung nach § 86 Oö. GemO 1990) vom 11. März 2009 sah Gesamtkosten in der Höhe von rund Euro 2.360.424 vor. Durch erforderliche Erweiterungs- und Zusatzmaßnahmen (Aufstockung nördlicher Trakt, Brandschutzmaßnahmen, Einbindung zusätzlicher Fördermittel etc.) wurde der nunmehr vorliegende Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in der Höhe von Euro 2.725.632 erstellt¹². Zur Bedeckung sind folgende Mittel vorgesehen:

KG-Darlehen	Euro 610.202
Anteilsbetrag o.H.	Euro 309.460
Bundeszuschuss ¹³	Euro 72.840
Landeszuschüsse KIGA, Hort, Schule	Euro 866.565
BZ KIGA, Hort, Schule	Euro 866.565

Die angeführten Mittel werden in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2019 gewährt bzw. müssen diese von der Gemeinde als Gesellschafterin erbracht werden. Angesichts der Finanzierung bis ins Jahr 2019 hat die Gemeinde vorerst die Zwischenfinanzierungskosten zu tragen; über eine eventuelle Förderung für die Vorfinanzierung von Fördermitteln wird erst im Zuge der Endabrechnung entschieden.

Seitens der Gemeinde wurden für dieses Projekt bis dato Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von rund Euro 49.220 erbracht. Zum 19. Juli 2011 scheinen in der Gemeindegebarung sowie in der KG Buchhaltung Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund Euro 2.130.830 auf. Der festgesetzte Kostenrahmen laut Finanzierungsplan kann nach derzeitiger Kostenplanung jedenfalls eingehalten werden.

Im Jahresabschluss 2010 der KG ergibt sich als Ergebnis der erfolgswirksamen Gebarung (sprich ordentlicher Haushalt) ein Verlust in der Höhe von rund Euro 57.600. Berücksichtigt man das Ergebnis des Finanzjahres 2009 (rund - Euro 25.660) beträgt der Gesamtverlust rund Euro 83.260. Dazu halten wir fest, dass im Gegenzug zur Gemeindebuchhaltung die Belastung aus dem Anteil der AfA in die Gebarung mit einfließt; die AfA bemisst sich – seit Gründung der KG – mit insgesamt rund Euro 62.340. Abzüglich AfA beziffert sich der Verlust auf rund Euro 20.920 (davon insgesamt rund Euro 13.110 Darlehenszinsen).

Laut Jahresabschluss 2010 beträgt der Schuldenstand der Kommanditgesellschaft insgesamt rund Euro 1.636.730 und gliedert sich dieser folgendermaßen auf:

Euro 519.530	Darlehen Fixbestandteil laut Finanzierungsplan (weitere Aufnahme von Euro 90.672 durch aktuellen Plan gedeckt) und
Euro 1.117.200	Zwischenfinanzierungsdarlehen (genehmigter Rahmen in der Höhe von Euro 1.400.000); Zugang Finanzjahr 2011 Euro 73.000.

¹² beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2011

¹³ Förderung für thermische Gebäudesanierung

Von der im aktuellen Finanzierungsplan dargelegten Darlehensfinanzierung (insgesamt Euro 610.202) hat die Gemeinde als Kommanditistin jedenfalls einen Anteil von 60 % zu begleichen. Die restlichen Mittel von 40 % betreffen sinngemäß die Kostenerhöhung bei der Volksschule und wird über eine etwaige Gewährung von Schulbauförderungsmitteln zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Gesellschafterzuschüsse zur Bedeckung des Schuldendienstes (Tilgung rund Euro 18.070) wurden noch nicht geleistet.

Bei den zwei vorgenommenen Darlehensaufnahmen wurden Vergleichsangebote eingeholt. Im Rahmen der Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens erhielt ebenfalls das Kreditinstitut mit dem besten Angebot den Zuschlag. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung handelte es sich bei der Bindung an den 6-Monats-Euribor allerdings nicht um die günstigste Angebotsvariante dieses Institutes (= Bindung an den 3-Monats-Euribor).

Die Gemeinde als Kommanditistin hat für ihren Anteil jährlich die entsprechenden Mittel zur Schuldenbegleichung bereitzustellen. Nachdem die Gemeinde zu 100 % an der KG beteiligt ist, schlagen wir vor, die Ergebnisse der KG künftig jährlich durch Gesellschafterzuschüsse oder gegebenenfalls durch Entnahmen¹⁴ auszugleichen (ohne Aufwendungen für AfA und Ausgaben, bei denen eine Gewährung von Fördermitteln in Aussicht gestellt wurde). Dadurch soll verhindert werden, dass unüberbrückbare und im Nachhinein nicht mehr leistbare Budgetdefizite produziert werden.

Im November 2010 erfolgte eine Umsatzsteuerprüfung durch das zuständige Finanzamt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

¹⁴ Hinweis: allfällige „echte Gewinnentnahmen“ sind mit der rechtsfreundlichen Vertretung abzustimmen

Gemeindevertretung

Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse

Im Beobachtungszeitraum wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung¹⁵ von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen jedenfalls beachtet. Die insgesamt sieben eingerichteten Ausschüsse waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig.

Hinsichtlich der Unterfertigung von Verhandlungsschriften (bzw. Beschlussprotokollen) ist im Sinne der mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 geänderten Oö. GemO 1990 vorzugehen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2008, 2009 und 2010 hinsichtlich der Anzahl seiner Sitzungen seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Aus den Berichten des Prüfungsausschusses kann in Anbetracht der unterschiedlichen Prüfungsbereiche entnommen werden, dass sich der Ausschuss bemüht, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

Zu den geführten Verhandlungsschriften stellen wir fest, dass der Prüfungsbericht nicht unter einem eigenen Tagesordnungspunkt beschlossen wird. Weiters fehlen auf den Verhandlungsschriften die Genehmigungsvermerke laut den Bestimmungen des § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Die Regelungen der Geschäftsordnung sind zu beachten.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Für den nebenberuflichen Bürgermeister, den Vizebürgermeister und die Fraktionsvertreter bzw. –vertreterin beliefen sich die Bezüge und Aufwandsentschädigungen, die die Gemeinde im Jahr 2010 zu leisten hatte, auf insgesamt rund Euro 65.330.

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder machten im Jahr 2010 rund Euro 9.470 aus. Eine Sitzungsgeldverordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 7. September 1998 beschlossen. Die Verordnung regelt, dass 1,25 % des Bezuges des Bürgermeisters für die Teilnahme an einer Sitzung ausbezahlt werden. Für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses beträgt das Sitzungsgeld für die Vorsitzführung 1,75 % des genannten Bezuges. In Bezug auf die mögliche Höchstgrenze (= 3 %) ergibt sich ein sparsamer Umgang bei den Entschädigungen der Mandatare.

Seitens der Gemeinde wird von den Sitzungsgeldern der ÖVP-Mandatare ein Anteil auf das Konto der ÖVP Alberndorf i.d.R. überwiesen. Schriftliche Zustimmungserklärungen sind nicht von allen ÖVP-Mandataren vorhanden.

Die erforderlichen schriftlichen Erklärungen sind von allen Mandataren einzuholen.

Bei der Berechnung der Höhe der Sitzungsgelder wurde die Änderung aufgrund der Oö. Gemeinde-Bezügegesetz-Novelle 2008, LGBl.Nr. 11/2008 und LGBl.Nr. 13/2008 (in Kraft per 1. Jänner 2008) nicht berücksichtigt.

Eine Aufrollung bzw. Nachverrechnung der Gelder ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

Für die Abgeltung von angefallenen Reisekosten sind in den Jahren 2008 bis 2010 lediglich Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund Euro 160 angefallen. Der Bürgermeister verzichtete zur Gänze auf die Reisekostenersätze. Auch werden grundsätzlich vom Vizebürgermeister und den Fraktionsvertretern keine Reiserechnungen gelegt. Wir weisen darauf hin, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Abgeltung der Reisekostenaufwendungen besteht.

¹⁵ mindestens in jedem Vierteljahr

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Angabe der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen bei Risikoobjekten zuletzt in den Jahren 2004 und 2005 vorgenommen. Auch bei Gewerbe, Landwirtschaften und Kleinhausbauten gibt es Objekte, bei denen der jeweils vorgesehene Prüfungsintervall nicht eingehalten wurde.

Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung von gesetzlich verankerten Aufgaben ergeben könnten, werden die Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach wären die als Risikoobjekte eingestuften Objekte im dreijährigen Intervall, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen (Oö. Feuerpolizeigesetz, LGBl.Nr. 113/1994 idgF).

Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten etc. umgehend einzuleiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen. Auch sollte gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann. Das Verzeichnis über die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 5 Oö. FPG ist zu aktualisieren und ortsüblich kundzumachen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Der laufende Betriebsaufwand – ohne Investitionen und einmalige Einnahmen – betrug in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich rund Euro 41.120. Pro Einwohner bedeutet dies einen Aufwand von durchschnittlich Euro 10,8. Der Wert liegt im Hinblick auf den Bezirksdurchschnitt (Euro 12 je Einwohner) in einem angemessenen Rahmen bzw. leisten die Feuerwehren ihren finanziellen Beitrag zur Erhaltung der Schlagkraft.

Die Anwendung der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2009 beschlossen. Einnahmen aus diesem Titel sind vorhanden (Finanzjahr 2010 rund Euro 1.170). Die Beiträge für die Mannschaftsleistungen erhalten die Feuerwehren.

Wir schlagen vor, dass die Gemeinde, wie bereits in vielen anderen Gemeinden auch, den Feuerwehren ein jährliches Globalbudget zur Verfügung stellt, womit der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert und andererseits die Flexibilität der Feuerwehren erhöht werden könnte. Diesbezüglich ist mit den Feuerwehren eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die Verwendung der vereinbarten Mittel wäre sodann durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen.

Gemeinschaftsprojekte - Trockensteinmauern

In den Jahren 2007 und 2010 wurden als Gemeinschaftsprojekte - im Rahmen eines internationalen Workcamps sowie unter Einbeziehung der heimischen Bevölkerung - die Trockensteinmauern in den Ortschaften Luegstetten und Hadersdorf saniert sowie diverse Sonderanlagen wie z.B. Schautafeln angeschafft. Finanziell betrachtet, sind in den Jahren 2007 bis zum Prüfungszeitpunkt Ausgaben in der Höhe von rund Euro 29.960 angefallen. Demgegenüber stehen Einnahmen von rund Euro 28.810 (überwiegend Landeszuschüsse „Naturschutzförderungsaktion“), sodass sich für die Gemeinde eine Nettobelastung in der

Höhe von rund Euro 1.160 ergibt. Die verhältnismäßig hohen Landeszuschüsse erklären sich u. a. durch die vom Land Oberösterreich anerkannte Bewertung von freiwilligen Arbeitsleistungen. In den Gesamtausgaben nicht enthalten sind angefallene Betriebskosten (Unterbringung Volksschule, Verwaltungsausgaben etc.).

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen sind in einem Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-05 vom 10. November 2005) geregelt und dürfen Euro 15 je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - nicht überschreiten. Bei einer Einwohnerzahl von 3.797 (GR-Wahl 2003) bzw. 4.084 (GR-Wahl 2009) liegt der maximale Förderrahmen der Gemeinde Alberndorf i.d.R. bei rund Euro 56.960 bzw. Euro 61.260.

Im Prüfungszeitraum wurde der Maximalrahmen mit Ausnahme des Finanzjahres 2009 nicht überschritten. Im Jahr 2009 gelangten Mittel in der Höhe von insgesamt rund Euro 75.000 zur Auszahlung. Maßgeblich für diese Überschreitung sind die (Teil)Subventionszahlungen an den örtlichen Musikverein (insgesamt Euro 21.300 – davon Euro 18.000 Teilzahlung für die Neueinkleidung). Hierzu merken wir an, dass für die Förderung der Musikertracht seit dem Jahr 2007 Rücklagenmittel angesammelt (jährlich Euro 6.000) und im Jahr 2009 ausbezahlt (insgesamt Euro 18.000) wurden. Die jährlichen Rücklagenzuführungen finden - bei einer sinngemäßen Anrechnung - im vorgegebenen maximalen Förderrahmen der Jahre 2007 und 2008 ihre Deckung. Im Jahr 2009 ergibt sich dadurch allerdings eine Überschreitung in der Höhe von rund Euro 1.770 (Euro 15,4 je Einwohner).

Die Förderausgaben im Jahr 2010 bewegten sich bei rund Euro 46.650 (Euro 11,4 je Einwohner) bzw. Euro 52.650 (Euro 12,9 je Einwohner; inklusive sinngemäßer Anrechnung der Rücklagenzuführung - Musikertracht).

Zur Abwicklung der Förderung für die Neueinkleidung der Musiker halten wir fest, dass auch wenn ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die jährliche Ansammlung von Rücklagenmitteln für einen bestimmten Förderzweck vorhanden ist, mit der Entscheidung hinsichtlich der tatsächlichen Auszahlung sowie der Höhe der Mittel, der Gemeinderat zu befassen ist. Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes (siehe Beschluss vom 7. Dezember 2009) ist nicht gegeben.

In den vergangenen Jahren wurden jährlich Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt für Förderungen auf ein Verwahrgeldkonto deponiert (statt Rücklagenkonto; jährlich durchschnittlich Euro 3.200). Im Jahr 2009 erfolgte eine Auszahlung über das Verwahrgeldkonto in der Höhe von insgesamt Euro 16.000. Die Entscheidung hinsichtlich der Gewährung und Auszahlung der Subvention erfolgte nicht wie gesetzlich vorgesehen durch den Gemeinderat sondern durch den Bürgermeister und Gemeindevorstand.

Im Hinblick auf eine transparente Ausweisung wird eine haushaltswirksame Verrechnung künftig vorausgesetzt. Die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 sind ausnahmslos zu beachten.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden generellen Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen (Sonderrichtlinien bestehen z.B. für Gewerbeförderungen). Förderungen im Rahmen der Rückzahlung der Kommunalsteuer laut Gewerbeförderungsrichtlinien sind im Prüfungszeitraum nicht angefallen.

Generell empfehlen wir der Gemeinde ihre Fördermaßnahmen zu evaluieren und auf Bedarf und Wirkung zu untersuchen. Um einen „Subventionsautomatismus“ auszuschließen, ist

vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, sollte neben dem Verwendungszweck auch die Mitgliederanzahl bzw. die Anzahl der Nutznießer einer Förderung eine Rolle einnehmen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen. Für die Erlangung einer Subvention ist vom Förderwerber jährlich ein schriftliches Ansuchen mit den erforderlichen Angaben an die zuständigen Gremien zu richten - Verwendungsnachweise sind im Regelfall vor Auszahlung einer Subvention einzufordern.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsab- schlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchst- grenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im Zeitraum 2008 bis 2010 zu rund 41 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

	Verfügun gsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Höchstgrenze	14.416,80	14.691,60	15.372,90	7.208,40	7.345,80	7.686,45
Inanspruchnahme	6.734,44	7.633,10	7.349,05	2.268,09	2.587,75	798,00
Einsparung	7.682,36	7.058,50	8.023,85	4.940,31	4.758,05	6.888,45
% z. Höchstgrenze	46,71	51,96	47,81	31,46	35,23	10,38

Dem Gemeinderat (Festlegung Höchstgrenzen) sowie dem Bürgermeister kann insgesamt gesehen eine sehr sparsame Handhabung in diesem Bereich bestätigt werden.

Anlässlich der stichprobenartig vorgenommenen Durchsicht der getätigten Zahlungen stellen wir fest, dass vereinzelt Vereine im Wege der Verfügungsmittel subventioniert wurden.

Subventionen zählen nicht zu den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters. Mit der Gewährung ist das zuständige Gremium zu befassen.

Essen auf Rädern

Die Aktion Essen auf Rädern wird durch das Rote Kreuz – Einsatzstelle Gallneukirchen organisiert. In der Buchhaltung der Gemeinde stellt sich die finanzielle Entwicklung (Gebarung für den Zustelldienst) der vergangenen Jahre wie folgt dar:

	FJ 2007	FJ 2008	FJ 2009	FJ 2010
Ausgaben	rund €4.100	rund €6.900	rund €4.290	rund € 5.060
Einnahmen	rund €2.340	rund €3.170	rund €3.840	rund € 5.190
Saldo	- €1.760	- €3.730	- € 450	+ € 130

Der Voranschlag 2011 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Mit den von der Gemeinde eingehobenen Beiträgen für die Zustellkosten konnte in den vergangenen Jahren das Auslangen nicht gefunden werden. Letztmalig wurde die Entgeltregelung in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli 2011 geändert und sieht diese einen Beitrag je Portion von Euro 1,50 (besteht bereits seit dem Jahr 2008 – Einhebung bei Überschreitung der Ausgleichszulagenrichtsätze) vor.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Entgelte für Essen auf Rädern ausgaben-deckend festgesetzt werden.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien wendete die Gemeinde im Jahr 2010 ordentliche Budgetmittel in der Höhe von insgesamt rund Euro 17.930 (Finanzjahr 2009: rund Euro 19.000) auf. Eine Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Versicherungsbüro fand während der Prüfung statt. Die letzte Analyse wurde im Jahr 2004 in Auftrag gegeben.

Generell empfehlen wir der Gemeinde eine Versicherungsanalyse bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, marktgerechter Prämien, optimaler Versicherungsbedingungen etc. mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Zur bestehenden Kollektivunfallversicherung für sämtliche Feuerwehrmitglieder halten wir fest, dass diese Mitglieder bei Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Weiters besteht durch die Zusatzvereinbarung des Landes Oö. ein Versicherungsschutz. Die von der Gemeinde darüber hinaus abgeschlossene Versicherung stellt grundsätzlich eine freiwillige Leistung dar.

Es ist zu überprüfen, ob überhaupt eine zusätzliche Versicherung durch die Gemeinde erforderlich ist. Bei einer Stornierung ist auf etwaige Dauerrabattrückforderungen zu achten.

Weiters weisen wir darauf hin, dass sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters für den Abschluss von Versicherungsverträgen nur auf Sachversicherungen im Rahmen der Verwaltung des Gemeindevermögens bezieht. Der Abschluss von Personenversicherungen fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind zu beachten.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung scheinen Ausgaben wie z.B. für den Ankauf von Heimatbüchern, Trauungsmappen, Gutscheinen etc. in der Höhe von rund Euro 7.220 auf. Diese Gebarungsfälle betreffen den ordentlichen Haushalt der Gemeinde.

Die Vorgehensweise widerspricht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und sind derartige Aufwendungen künftig direkt im ordentlichen Haushalt abzuwickeln. Ebenfalls haushaltswirksam zu verrechnen sind die Einnahmen und Ausgaben für das Angebot Jugendtaxi.

Abgaben, Beiträge

Steuer- und Gebührenrückstände

In der Abgabebuchhaltung ergeben sich laut Saldenliste zum 31. Dezember 2010 Rückstände in der Höhe von insgesamt rund Euro 18.880. Eine Kontrolle der höheren noch offenen Forderungen ergab, dass diese zum Teil noch aushaften. Die Außenstände beziehen sich auf einen überschaubaren Personenkreis. Während der Prüfung wurden von der Gemeinde großteils erforderliche Maßnahmen zur Eintreibung der noch offenen Abgaben- bzw. Gebührenrückstände gesetzt.

In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass vorgeschriebene Beiträge rasch und konsequent (erforderlichenfalls auch gerichtlich) einzufordern sind.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Im Finanzjahr 2008 wurden rund Euro 1.500 an uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben. In den Jahren 2009 und 2010 waren keine Abschreibungen erforderlich.

AufschlieÙungs- und Erhaltungsbeiträge

AufschlieÙungsbeiträge für Wasser, Kanal und Verkehrsflächen gemäß § 25 Oö. ROG 1994 wurden erstmalig im Jahr 1999 vorgeschrieben. Zurückzuführen auf die zeitgerechte Vorschreibung dieser Beiträge, kam es zu keiner zeitlichen Verzögerung der möglichen Einhebung (ab dem Jahr 2004) von Erhaltungsbeiträgen.

Anschlussgebühren Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren (für 150 m²) entsprachen im Prüfungszeitraum den Mindestvorgaben des Landes Oberösterreich bzw. wurden Gebühren (überwiegend bei der Abwasserentsorgung) festgelegt, welche über den vorgegebenen Sätzen lagen.

Die Vorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren wurde stichprobenartig kontrolliert.

Bei der Vorschreibung von Anliegerbeiträgen ist zu beachten, dass geleistete AufschlieÙungsbeiträge gemäß Oö. ROG 1994 erst nach vollständiger Entrichtung einer Indexanpassung zu unterziehen sind. Dafür ist der Verbraucherpreisindex 1996 heranzuziehen.

Die Gemeinde ist hinsichtlich der Ermittlung und Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren bemüht. Es ist bekannt, dass sich die Vorschreibung in allen Gemeinden grundsätzlich schwierig gestaltet, da die diesbezügliche Meldebereitschaft von nachträglichen gebührenbezogenen Vorgängen durch die Vereinfachung im baubehördlichen Verfahren zusätzlich ungünstig beeinflusst wird. Eine weitere Möglichkeit wäre zum Beispiel im Gemeindeblatt in regelmäßigen Zeitabständen auf die Verpflichtung zur Entrichtung von ergänzenden Wasser- und Kanalanschlussgebühren hinzuweisen. Besonders empfehlenswert sind solche Hinweise im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Ankündigung feuerpolizeilicher Überprüfungen.

Bezugnehmend auf die künftigen Einnahmen aus Beiträgen im Rahmen sogenannter Baulandsicherungsvereinbarungen, verweisen wir auf die Bestimmungen des § 16 Oö. ROG 1994 idF LGBl.Nr. 73/2011.

Bauhof-Fuhrpark

Die Vergütungssätze der Bauhofmitarbeiter sowie der Fahrzeugaufwendungen werden unter Zugrundelegung der Rechnungsabschlusszahlen berechnet und den jeweils leistungsempfangenden Stellen zugerechnet.

Die Fuhrparkgebarung wird unter dem Ansatz 821 abgewickelt und diese zeigt über den gesamten Prüfungszeitpunkt ein ausgeglichenes Ergebnis. Aufzeichnungen über den Stundeneinsatz werden für zwei Fahrzeuge (LKW und Traktor) vorgenommen und die Gesamtstunden den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt. Im Jahr 2010 wurde ein einheitlicher Stundensatz in der Höhe von Euro 17,96 vergütet.

Diesbezüglich halten wir fest, dass den Vergütungen und Kostenersätzen für die Fuhrparkleistungen, die Selbstkosten je Leistungseinheit zu Grunde zu legen sind. Die Betriebskosten für die einzelnen Fahrzeuge und Geräte sind demnach getrennt zu erfassen.

Die Gemeinde verfügt derzeit über folgende Fahrzeuge:

Traktor Steyr (BJ 2000), LKW MAN (BJ 2006), Anhänger (BJ 1993), VW Kastenwagen (BJ 1983), Kleintraktor Carraro (BJ 2009), Toyota Kastenwagen (BJ 1998 – für Betrieb Wasserversorgung) und Toyota Kombi (BJ 1995 – Gemeindeamt).

Die Bauhofpersonalkosten werden dem Ansatz 612 (Gemeindestraßen) zugeordnet. Für jeden Arbeiter wird der Stundensatz anhand der IST-Arbeitsstunden unter Zugrundelegung der angefallenen Lohnkosten gesondert errechnet. Im Jahr 2010 gelangten Vergütungsstundensätze zwischen Euro 18,39 und Euro 28,58 zur Verrechnung.

Bei den Arbeitsleistungen der Bauhofarbeiter war zu sehen, dass im Jahr 2010 zu rund 44 % im Straßenbereich (inklusive Winterdienst etc.), zu rund 24 % bei den Einrichtungen Wasser, Kanal und Abfall, zu 17 % für weitere Gemeindeeinrichtungen bzw. -anlagen (KBE, VS etc.), zu 13 % für außerordentliche Baumaßnahmen und zu 2 % für Sonstiges (Veranstaltungen etc.) gearbeitet wurde. Das Jahr 2009 zeigt ein ähnliches Bild – lediglich die Leistungen für den Winterdienst gingen zurück und wurden die Arbeiter vermehrt für den außerordentlichen Straßenbau benötigt.

Gemäß den Kontierungsvorschriften sind die Ausgaben für das Personal sowie jene Aufwendungen, welche nicht unter die Fuhrparkgebarung fallen (z.B. allgemeine Verbrauchs- und Gebrauchsgüter etc.) dem Ansatz 617 zuzuordnen und im Vergütungswege den betreffenden Kostenstellen zuzuordnen. Zur Umlegung kann im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise sowie zur Verwaltungsvereinfachung ein für alle Arbeiter gleich hoher Stundensatz zur Verrechnung gelangen. Der errechnete Personalstundensatz ist sodann um die entstandenen Regiekosten (allgemeine Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) zu ergänzen. Die Gebarung ist – bis auf kleinere Abweichungen – ausgeglichen zu führen.

Aus Gründen der Transparenz empfehlen wir eine getrennte Darstellung der Personal- und Fahrzeugkostenvergütungen.

Generell halten wir fest, dass für Leistungen nach außen Stundensätze nach betriebswirtschaftlichen Kalkulationen zu verrechnen sind.

Verwaltungskostentangente

Verwaltungskosten werden bei der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung dargestellt. Als Basis für die Ermittlung wurden die Arbeitsplatzbeschreibungen der Bediensteten herangezogen.

Wir schlagen vor, die Höhe der verrechneten Aufwendungen einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen. Neben den Personalkosten können jedenfalls auch die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) eingebunden werden. Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erzielen, sind künftig jeder vorhandenen Einrichtung, bei der Beiträge und Gebühren eingehoben werden, entsprechende Kosten anzulasten.

Außerordentlicher Haushalt

Investitionsschwerpunkte der vergangenen Jahre

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2008 bis 2010 betrug insgesamt rund Euro 3.082.310. Weitere Ausgaben in der Höhe von rund Euro 89.040 betreffen Überweisungsbeiträge an die „gemeindeeigene“ KG, Rücklagenzuführungen, Rück- bzw. Zuführungen an den ordentlichen Haushalt sowie Rückersätze von Einnahmen.

Mit Ausgaben von rund Euro 943.990 stellte der Wasserbau den finanziellen Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für den Straßen- und Wegebau wurden insgesamt rund Euro 781.830 aufgewendet. Die Ausgaben im Bereich Kanalbau beziffern sich auf rund Euro 498.380 und jene für das Feuerwehrwesen auf rund Euro 356.420. Für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule mit Umbaumaßnahmen für Hort und Kindergarten (ab 2009 KG-Vorhaben) sowie Einrichtung Krabbelstube wurden rund Euro 344.440 ausgegeben. In die öffentliche Straßenbeleuchtung und Ausstattung des Fuhrparks wurden insgesamt rund Euro 123.260 investiert. Rund Euro 34.000 betreffen sonstige außerordentliche Maßnahmen.

An Bedeckungsmittel wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rund Euro 3,562 Mio. verbucht. Dabei handelt es sich bei 39 % um Fremdmittel (Darlehen für den Siedlungswasserbau), bei 34 % um Eigenmittel (Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel), bei 25 % um Zuschüsse (LZ, BZ, Bundesmittel etc.) und bei 2 % um sonstige Einnahmen (Rückersätze, Veräußerung Betriebsausstattung etc.).

Überblick über den außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wurde im Jahr 2010 durch eine Zwischenfinanzierung mittels Rücklagen (rund Euro 130.230) ausgeglichen erstellt. Folgende Vorhaben weisen einen Soll-Fehlbetrag aus:

Krabbelstube	- Euro 81.110
Parkplatz Alberndorf i.d.R. – Ortsmitte	- Euro 2.590
Straßenbau 2009 – 2012	- Euro 40.000
Kleintraktor	- Euro 28.190
WL BA 09; HB Berbersdorf	- Euro 54.720
WL BA 12; Oberzeurz	- Euro 4.670
Kanalbau BA 07	- Euro 8.070
Kanalbau BA 08	- Euro 32.960

Im Jahr 2009 wurde im Amtsgebäude eine Krabbelstube eingerichtet. Die Gesamtausgaben für die Umbaumaßnahmen inklusive Einrichtung etc. beziffern auf rund Euro 121.400. An Bedeckungsmittel scheinen in der Buchhaltung rund Euro 40.290 (davon Euro 40.000 Anteilsbetrag der Gemeinde) auf. Der ausgewiesene Abgang in der Höhe von rund Euro 81.110 soll im Jahr 2012 im Rahmen der Drittelfinanzierung durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Gesamtkosten für die Errichtung (inklusive Grunderwerb) eines Parkplatzes (Alberndorf i.d.R. – Ortsmitte) wurden mit Euro 180.000 fixiert. Der Grunderwerb erfolgte im Jahr 2009; mit den Adaptierungsarbeiten wird im Jahr 2011 begonnen. Der vorgesehene Finanzierungsanteil der Gemeinde bemisst sich mit Euro 60.000, welcher bereits im Jahr 2009 zur Gänze aufgebracht wurde. Die restlichen Ausgaben sollen mittels Landeszuschüssen und

Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt werden und sind diese im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 17. April 2009 enthalten.

Die Finanzierung des Straßenbaues in den Jahren 2009 bis 2012 ist im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 22. Juli 2008 geregelt. In diesem wurde ein jährliches Kostenvolumen in der Höhe von Euro 200.000 eingeplant. In den Jahren 2009 und 2010 wurde in den Straßenbau bzw. in Sanierungsmaßnahmen rund Euro 339.670 investiert. Der am Ende des Jahres 2010 ausgewiesene Abgang konnte durch die im Jahr 2011 erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel zur Gänze bedeckt werden. Für das Jahr 2011 wurde vom Gemeinderat das Straßenbauprogramm mit Gesamtkosten von Euro 120.000 festgelegt.

Für die Instandsetzung von Güterwegen hat die Gemeinde weiters anteilmäßig Beiträge an den Güterwegeerhaltungsverband "Oberes Mühlviertel" zu erbringen (überwiegend finanziert mittels Landesbeiträgen und Bedarfszuweisungen). Der Gemeindeanteil bemisst sich in den Jahren 2009 und 2010 mit insgesamt rund Euro 39.350 (Güterweg Veitsdorf).

Für den Ankauf eines Kleintraktors (Kostenpunkt rund Euro 51.990) leistete die Gemeinde im Jahr 2010 einen Beitrag in der Höhe von Euro 23.800. Zur Ausfinanzierung wurden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von Euro 30.000 für das Jahr 2013 in Aussicht gestellt.

Vorhaben wie zum Beispiel der Neubau eines Feuerwehrzeughauses mit Musikprobenlokal und Musikschule (Endabrechnung noch ausständig), Erstellung Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept, Grundeinlöse - Neugestaltung Ortsdurchfahrt Spattendorf, ASZ Aich Grunderwerb etc. wiesen ein positives Ergebnis aus.

Für das Projekt Neubau eines Feuerwehrzeughauses mit Musikprobenlokal und Musikschule inklusive Grundstückserwerb scheinen in der Buchhaltung mit Ende des Jahres 2010 Gesamtausgaben in der Höhe von rund Euro 2.218.670 auf. Demgegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von insgesamt rund Euro 2.264.330 und ergibt sich demnach ein Soll-Überschuss in der Höhe von rund Euro 45.660. Der aktuelle Finanzierungsplan vom 23. April 2007 sieht Gesamtfinanzierungskosten von Euro 2.262.000 vor. Die ausgewiesenen Fördermittel sowie Interessentenbeiträge wurden bereits zur Gänze bereitgestellt.

Allfällige erforderliche Restarbeiten sind zügig - im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik abzuschließen - und ist die Endabrechnung (Kostenfeststellung) sodann umgehend der zuständigen Fachabteilung der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Die Vergabe des Planungsauftrages zur Erstellung bzw. Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Sinne des Oö. ROG 1994 erfolgte im Oktober 2010. Der Kostenvoranschlag enthält Ausgaben in der Höhe von Euro 29.400 (brutto; ohne Nebenkosten für Fahrten, Besprechungen, Sitzungsteilnahmen etc.). Dazu halten wir fest, dass sich gegenüber den Leistungen der vergangenen Jahre Kostenreduzierungen ergeben werden; die Preisangemessenheit kann mangels fehlender Vergleiche (da grundsätzlich freie Vertragsvereinbarung besteht) nicht beurteilt werden. In Anlehnung an die Gebarungsprinzipien (u. a. zur Erkundung des Marktpreises für diese Leistungen) wäre die Einholung von unverbindlichen Preisauskünften empfehlenswert gewesen. Die anfallenden Kosten sollen in den Folgejahren mittels ordentlicher Anteilsbeträge finanziert werden. Im Jahr 2010 wurden Euro 7.000 bereitgestellt.

Für den Neubau eines ASZ in der Gemeinde wird im Jahr 2011 ein Grundstück mit voraussichtlichen Gesamtkosten (inklusive Nebenkosten) in der Höhe von rund Euro 77.000 erworben (Errichtung ASZ über den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung – Baurechtsvertrag). Dafür wurden im Jahr 2010 rund Euro 55.240 aus der Abfallbeseitigungsrücklage

entnommen. Die restlichen Ausgaben sollen aus den Rücklagenmitteln Erhaltungsbeiträge Wasser finanziert werden.

Die Siedlungswasserbauten werden in den nächsten Jahren im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien (aus-)finanziert.

Die Prüfung der angeführten Projekte beschränkte sich überwiegend auf deren Finanzierbarkeit und es kann festgestellt werden, dass – sofern die zugesagten Fördermittel in der vorgesehenen Höhe gewährt werden – die (Aus)Finanzierung der laufenden und abgeschlossenen Projekte gesichert ist.

Einer finanziell gesicherten Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (auch im Rahmen der „gemeindeeigenen“ Kommanditgesellschaft) sowie der Beachtung von aus der Verwirklichung von Projekten entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung ist weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Schlussbemerkung

Die Gemeindeverwaltung wird von den Bediensteten unter der fachkundigen Führung des Amtsleiters mit persönlichem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen. Der Gemeindeverwaltung kann insgesamt ein sehr guter Standard bescheinigt werden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird den Bediensteten ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 23. September 2011 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin konnte bezüglich der Prüfungsfeststellung eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, am 23. September 2011
Elfriede Käferböck

Renate Lehner (Personal)